

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

1990

MONTAG, 15. Oktober 1990

Nr. 42

Seite		Seite		Seite	
	<b>Hessische Staatskanzlei</b>				
	Erteilung des Exequaturs an Herrn Pierre Shostal, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main, und Erlöschens des dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Alexander L. Rattray, erteilten Exequaturs ..	2070			
	Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im September 1990 .....	2070			
	<b>Hessisches Ministerium des Innern</b>				
	Prämierung von Vorschlägen im Rahmen des Vorschlagswettbewerbs der Hessischen Landesregierung .....	2071			
	Transfer von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen .....	2072			
	<b>Hessisches Ministerium der Finanzen</b>				
	Teilnahmebedingungen für die Losbrieflotterie .....	2072			
	Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen .....	2073			
	<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Technik</b>				
	Widmung von Neubaustrecken, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Landesstraßen 3053 und 3054 in der Gemarkung Kraftsolms der Gemeinde Waldsolms, Lahn-Dill-Kreis .....	2076			
	Widmung einer Neubaustrecke, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Landesstraße 3228 in der Ortslage Fürstehagen der Stadt Hessisch Lichtenau, Werra-Meißner-Kreis .....	2077			
	Einziehung des Parkplatzes „Knallhütte“ der Bundesautobahn A 49 in der Gemarkung Rengershausen der Stadt Baunatal, Landkreis Kassel .....	2077			
	Abstufung der Kreisstraße 117 in der Stadt Fulda, Landkreis Fulda, zur Gemeindestraße .....	2077			
	<b>Der Landeswahlleiter für Hessen</b>				
	Bundestagswahl am 2. 12. 1990; hier: Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten .....	2078			
	<b>Personalnachrichten</b>				
	im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern .....	2078			
	<b>Die Regierungspräsidien</b>				
	<b>DARMSTADT</b>				
	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Altneckarlachen von Alsbach, Hähnlein und Bickenbach“, Landkreis Darmstadt-Dieburg, vom 28. 8. 1990 .....	2078			
	<b>GIESSEN</b>				
	Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 25. 9. 1990 .....	2078, 2079			
	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lahnaltarm bei Bellnhausen“ vom 1. 10. 1990 .....	2079			
	<b>KASSEL</b>				
	Verordnung zur Änderung der „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Burg-haun, Kreis Hünfeld“, vom 11. 9. 1990 ..	2082			
	<b>Buchbesprechungen</b> .....	2082			
	<b>Öffentlicher Anzeiger</b> .....	2083			
	<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>				
	Hessisches Oberbergamt, Wiesbaden; hier: Anerkennung als Markscheider im Lande Hessen .....	2090			
	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft GmbH; hier: Veränderung im Aufsichtsrat .....	2090			
	<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> .....	2090			
	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	2091			

976

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

**Erteilung des Exequaturs an Herrn Pierre Shostal, Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main, und Erlöschen des dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Alexander L. Rattray, erteilten Exequaturs**

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt am Main ernannten Herrn Pierre Shostal am 12. September 1990 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfaßt die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie den Regierungsbezirk Unterfranken des Landes Bayern.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Alexander L. Rattray, am 17. März 1987 erteilte Exequatur ist erloschen.

Wiesbaden, 26. September 1990

Hessische Staatskanzlei

P 12 2 a 10/07

StAnz. 42/1990S. 2070

977

**Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes im September 1990**

Staat und Wirtschaft in Hessen

Heft 9 — September 1990 — 45. Jahrgang

**Inhalt**

Bevölkerungsentwicklung 1989

Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe 1970 bis 1989

Entwicklung und Struktur der Flächennutzung (Ergebnisse der Flächenerhebung 1989)

Beheizung der Wohnungen und Heizenergie am 25. Mai 1987 (Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987)

Höchste Erwerbstätigenquoten bei verheirateten deutschen Männern (Volkszählung 1987)

Schwangerschaftsabbrüche in Hessen 1979 bis 1989

Hessischer Zahlenspiegel

Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet

Buchbesprechungen

Einzelheft 3,50 DM/35,— DM im Jahresabonnement

**Beiträge zur Statistik Hessens**

Nr. 224

Arbeitsstättenzählung 1987 — Heft 2 Unternehmen und Beschäftigte — 8,— DM

Nr. 242

Die Produktion des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes in Hessen 1988 und 1989 — 9,50 DM

**Statistische Berichte****A. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

Berufseinpender am 25. Mai 1987 nach Zielgemeinden und ausgewählten Wohnsitzgemeinden — Ergebnisse der Volkszählung 1987

— Heft 3 Regierungsbezirk Kassel — (AO/VZ 1987 — 6) — 6,— DM

Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 1989 — (A I 1, A I 2, A I 4 — hj 2/89, A II 1, A III 1 — hj 2/89, A V 1, A V 2 — hj 2/89) — 5,— DM

**B. Unterricht und Bildung, Rechtspflege, Wahlen**

Studien- und Berufswünsche der Schüler und Schülerinnen mit angestrebter Hoch- und Fachhochschulreife 1990 — (B I 3 — j/90) — 3,— DM

Die beruflichen Schulen in Hessen — 1. Berufsschulen — (B II 1 — j/89 — Teil 1) — 5,— DM

**C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**

Vorläufiges Ergebnis der Getreideernte 1990 — (C II 1 — j/90) — 1,— DM

Schlachtungen im Juli 1990 — (C III 2 — m 7/90) — 1,— DM

**D. Unternehmen und Arbeitsstätten**

Gewerbeanzeigen in Hessen im 2. Vierteljahr 1990 — (D I 2 — vj 2/90) — 3,— DM

**E. Produzierendes Gewerbe**

Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Juli 1990 — (E I 1 — m 7/90 — Schnellbericht) — 2,— DM

Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Energieverbrauch im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Juni 1990 — (E I 1 — m 6/90) — 3,50 DM

Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Juli 1990 — (E I 1 — m 7/90) — 3,50 DM

Indizes des Auftragseingangs und der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe (einschl. Bergbau) in Hessen im Juli 1990 — (E I 2/E I 3 — m 7/90) — 2,— DM

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Juni 1990 — (E II 1 — m 6/90) — 3,50 DM

Das Bauhauptgewerbe in Hessen im Juli 1990 — (E II 1 — m 7/90) — 3,50 DM

Das Ausbaugewerbe in Hessen im Juni 1990 — (E III 1 — m 6/90) — 2,— DM

Das Ausbaugewerbe in Hessen im Juli 1990 — (E III 1 — m 7/90) — 2,— DM

Das Handwerk in Hessen 2. Vierteljahr 1990 — (E V 1 — vj 2/90) — 2,— DM

**F. Bautätigkeit und Wohnungswesen**

Baugenehmigungen in Hessen im Juli 1990 — (F II 1 — m 7/90) — 1,— DM

Wohngeld in Hessen im Jahre 1989 — (F II 1 — j/89) — 3,50 DM

**G. Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr**

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Einzelhandel im Juli 1990 — Vorläufige Ergebnisse — (G I 1 — m 7/90) — 2,— DM

Die Ausfuhr Hessens im Juni 1990 — Vorläufige Zahlen — (G III 1 — m 6/90) — 2,— DM

Die Einfuhr (Generalhandel) nach Hessen im Juni 1990 — Vorläufige Zahlen — (G III 3 — m 6/90) — 2,— DM

Gäste und Übernachtungen im Fremdenverkehr im Juni 1990 — (G IV 1 — m 6/90) — 4,50 DM

Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe im Juli 1990 — Vorläufige Ergebnisse — (G IV 3 — m 7/90) — 2,— DM

**H. Verkehr**

Straßenverkehrsunfälle in Hessen im Juli 1990 — (H I 1 — m 7/90 — Vorläufige Ergebnisse) — 3,— DM

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Hessen im Juli 1990 — (H I 1 — m 7/90 — Vorauswertung) — 1,— DM

Binnenschifffahrt in Hessen im Juli 1990 — (H II 1 — m 7/90) — 2,— DM

**L. Finanzen und Steuern**

Das Aufkommen an staatlichen Steuern in Hessen im August 1990 — (L I 1 — m 8/90) — 1,— DM

Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern in Hessen im 2. Vierteljahr 1990 — (L I u. L II/S — vj 2/90) — 1,— DM

Die Gemeindefinanzen in Hessen im 1. Vierteljahr 1990 — (L II 2 — vj 1/90) — 5,— DM

Die Gemeindefinanzen in Hessen im Jahr 1989 — (L II 2 — j/89) — 4,50 DM

**M. Preise und Preisindizes**

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im Juli 1990 — (M I 2 — m 7/90 — Schnellbericht) — 1,— DM

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im August 1990 — (M I 2 — m 8/90 — Schnellbericht) — 1,— DM

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Hessen im September 1990 — (M I 2 — m 9/90 — Schnellbericht) — 1,— DM

**N. Löhne und Gehälter**

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel in Hessen im April 1990 — Teil II: Angestelltenverdienste — (N I 1 — vj 2/90) — 3,50 DM

Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel in Hessen 1989 — (N I 4 — j/89) — 2,— DM

**P. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung**

Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung 1970 bis 1989 —  
(P I 1 — j/1970 — 1989) — 3,50 DM

**Q. Umweltschutz**

Unfälle bei der Lagerung und beim Transport wassergefährdender  
Stoffe 1989 — (Q I 3 — j/89) — 2,— DM

Wiesbaden, 28. September 1990

Hessisches Statistisches Landesamt  
Z A 231 — 77 a 241/90

StAnz. 42/1990 S. 2070

**HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN**

**978**

**Prämierung von Vorschlägen im Rahmen des Vorschlagswettbewerbs der Hessischen Landesregierung**

Bezug: Richtlinien vom 26. März 1987 (StAnz. S. 1221)

Die Landesregierung hat die Vorschläge der nachfolgend aufgeführten Teilnehmer am Vorschlagswettbewerb als verwertbar anerkannt und wie folgt prämiert:

Name des Einsenders	Reg.-Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM
Klaus-Dieter Klewe	2667	Versendung des Rundschreibens „Erklärung über den Bezug von Ortszuschlag und Sozialzuschlag sowie Prüfung laufender Kindergeldzahlfälle und allgemeine Anzeigepflichten“; hier: Verzicht auf Zweitausfertigung und zentrale Versendung	1 000,—
Maria Chrapek	2814	Vereinfachung bei der Berechnung des Taschengelds für Asylbewerber	600,—
Dieter Höhler	2792	Verbesserung im Bereich der Polizei; hier: Änderung der Kameralhalterung der Radaranlage „Elzer Berg“	200,—
Kurt Arnheiter Ferdinand Suhe	2845	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung; hier: Einführung eines einheitlichen Vordrucks für die Gewährung von Vollzugslockerungen	200,—
Heinrich Schalk	2687	Vereinfachung im Bereich der Justizverwaltung; hier: 1. Ergänzung des Vordrucks RS 1 2. Einführung eines neuen Vordrucks anstelle des Vordrucks RS 2 3. Einführung eines Vordrucks für die Eintragung von Veränderungen bei eingetragenen Vereinen	200,—
Harald Höfer	2715	Vereinfachung im Bereich der Polizei; hier: Entwurf eines Vordrucks für die Anzeigenerstattung bei Verstößen gegen §§ 1, 6 des Pflichtversicherungsgesetzes (Kfz-Haftpflichtversicherung)	150,—
Stefan Kunz	2818	Verbesserung im Bereich der Polizei; hier: Herstellung der Klebezettel — LBSt. 3.436 — als selbstklebender Vordruck	100,—

Name des Einsenders	Reg.-Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM
Andreas Hengstler	2817	Verbesserung im Bereich der Polizei; hier: Änderung des Vordrucks LBSt. 3.292 — Schriftliche Äußerung/Vernehmung von Beschuldigten/Betroffenen	100,—
Karl-Heinz Arend	2776	Vereinfachung bei den Rechnungsprüfungsämtern; hier: Zusammenfassung der Vordrucke LBSt. 6.541 — Sammelniederschrift — und LBSt. 6.548 — Beanstandungsschreiben —	100,—
Rudolf Göbel	2783	Verbesserung im Bereich der Katasterverwaltung; hier: Ergänzung des Vordrucks „GK 45 — Übernahmeantrag“ in Spalte 5 D „Gebäudeeinemessung“	100,—
Helmut Wächter	2803	Verbesserung im Bereich der Kataster- und Vermessungsverwaltung; hier: Bürgerfreundliche Gestaltung von Vordrucken	100,—
Lothar Jacob	2815	Verbesserung im Bereich der Forstverwaltung; hier: Änderung der Vordrucke (Anlage 1—4) zum Grundsatzerlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 27. Oktober 1988	100,—
Heinrich Böhmert	2713	Änderung des Vordrucks GS 151 — Grundbuchnachricht —	100,—
Erika Beck	2760	Übernahme von Grundbuchnachrichten durch die Ämter für Landwirtschaft und Landentwicklung während der Dauer von Flurbereinigungsverfahren und Baulandumlegungsverfahren; hier: Ergänzung des Vordrucks GS 47 — Eintragungsverfügung —	100,—
Petra Werner	2765	Aufbewahrung der Genehmigungsurkunden von verschrotteten Dampfkesseln	100,—
Alois Krause	2738 2741 2805	Verbesserung im Bereich der Justizverwaltung; hier: 1. Einhaltung der VV Nr. 30.3 zu § 70 LHO 2. Änderung des Vordrucks HKR 143 „Rechnungsbeleg über Fernmeldegebühren“	300,—

Name des Einsenders	Reg.- Nr.	Gegenstand des Vorschlags	Prämie DM
		3. Angabe der Beschäftigungsdienststelle auf dem Überweisungsträger bei Zahlungen der Arbeitsämter für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	

Wiesbaden, 26. September 1990

Hessisches Ministerium des Innern  
I A 14 — 3 v

StAnz. 42/1990 S. 2071

979

### Transfer von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen

Bezug: Mein Rundschreiben vom 31. August 1983 (StAnz. S. 1850)

Nr. 1 meines Bezugsrundschreibens erhält ab 1. Juli 1990 folgende Fassung:

980

## HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

### Teilnahmebedingungen für die Losbrieflotterie

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Das Land Hessen ist Träger der Losbrieflotterie (Rubbellotterie). Diese Staatslotterie wird von der Hessischen Lotterieverwaltung, Friedrich-Ebert-Allee 8, 6200 Wiesbaden (im folgenden Lotterieverwaltung genannt), im Namen des Landes Hessen veranstaltet und betrieben.
- (2) Die technische Durchführung der Losbrieflotterie ist der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Rosenstraße 5, 6200 Wiesbaden (im folgenden Treuhandgesellschaft genannt), übertragen.
- (3) Das Vertriebsgebiet umfaßt das Land Hessen.

#### § 2

##### Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

- (1) Für die Teilnahme an der Losbrieflotterie sind allein die Teilnahmebedingungen der Lotterieverwaltung in der jeweils gültigen Fassung maßgebend. Der Loserwerber (Spielteilnehmer) erkennt sie mit dem Kauf eines Loses als verbindlich an.
- (2) Die Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für die Bekanntgabe von Bedingungen für Sonderveranstaltungen. Die Bekanntgabe in anderer Form bleibt vorbehalten.

#### § 3

##### Teilnahme an der Lotterie

- (1) Die Teilnahme an der Losbrieflotterie erfolgt durch den Kauf eines Loses dieser Lotterie. Mit diesem Loserwerb ist ein Vertrag zwischen der Lotterieverwaltung und dem Spielteilnehmer abgeschlossen.
- (2) Eventuell bestehende Vereinbarungen der Spielteilnehmer untereinander oder mit Dritten sind für die Lotterieverwaltung nicht verbindlich, insbesondere müssen die Spielteilnehmer ihre Rechtsverhältnisse ausschließlich unter sich regeln.

#### § 4

##### Lose

- (1) Die Losbrieflotterie besteht aus einer Kombination von Gewinn- und Nietenlosen. Die Vermischung der Gewinn- und Nietenlose erfolgt unter notarieller Aufsicht.
- (2) Die Losbrieflotterie wird als Dauerlotterie in Serien zu je 2 Millionen Losen aufgelegt. Jedes Los trägt die Serienbezeichnung, eine Nummerierung innerhalb der Serie, ein beschichtetes Feld mit einer Kontrollnummer sowie sechs Spielfelder.
- (3) Der Lospreis beträgt 1,— DM bzw. 2,— DM und ist bei Erwerb des Loses zu entrichten.
- (4) Der Spielteilnehmer erhält den Entscheid, ob sein Los gewonnen hat, indem er durch Rubbeln die Beschichtung auf den sechs Spielfeldern entfernt. Enthalten drei der sechs Spielfelder den gleichen Betrag oder die Bezeichnung „Freilos“, so ist einmal dieser Betrag bzw. ein Freilos gewonnen.

### „1. DDR und Berlin (Ost)“

Die Deutsche Bundesbank hat mit ihren Mitteilungen Nr. 6009/90 und 6010/90 vom 7. Juni 1990 (Bundesanzeiger Nr. 114 vom 23. Juni 1990) mit Wirkung vom 1. Juli 1990 alle noch bestehenden devisenrechtlichen Beschränkungen des innerdeutschen Wirtschafts- und Zahlungsverkehrs aufgehoben, soweit sie nicht den vom Bundesminister für Wirtschaft geregelten Waren- und Dienstleistungsverkehr betreffen. Beamtenrechtliche Versorgungsbezüge können daher ohne Beschränkung an Empfänger in der bisherigen DDR und dem bisherigen Berlin (Ost) überwiesen werden.“

Nr. 1 meines Rundschreibens vom 31. August 1983 ist hierdurch gegenstandslos geworden und wird aufgehoben.

Wiesbaden, 22. September 1990

Hessisches Ministerium des Innern  
I B 33 — P 1639 A — 2  
— Gült.-Verz. 3207 —

StAnz. 42/1990 S. 2072

(5) Lose, die Herstellungsmängel (Druckfehler, Fehl-, Doppel- und/oder unvollständigen Druck) aufweisen, sind ungültig. In diesen Fällen wird gegen Rückgabe der Lose der Lospreis von der Annahmestelle erstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.

(6) Ein Gewinnanspruch besteht nicht, wenn das Los beschädigt ist, insbesondere dann nicht, wenn das Feld mit Aufdruck „Hier nicht rubbeln, sonst kein Gewinn“ (Feld mit der Kontrollnummer) geöffnet bzw. erheblich beschädigt ist oder die sechs freigerubbelten Spielfelder Beschädigungen aufweisen. Besteht der Verdacht einer strafbaren Handlung, so ist die Lotterieverwaltung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesen Fällen ist eine Erstattung des Lospreises gegen Rückgabe des Loses ausgeschlossen.

#### § 5

##### Gewinnauszahlung

- (1) Die Ausschüttung erfolgt nach dem auf der Rückseite der Lose abgedruckten Gewinnplan.
- (2) Gewinne bis einschließlich 50,— DM werden nur in der Annahmestelle, in der das Gewinnlos erworben wurde, gegen Rückgabe des Loses ausgezahlt.
- (3) Gewinne über 50,— DM werden von der Treuhandgesellschaft nach Einreichung der Gewinnlose über die zuständige Annahmestelle oder nach Eingang bei der Treuhandgesellschaft zugestellt. Die Einreichung der Gewinnlose wird dem Spielteilnehmer von der Annahmestelle auf einem Formblatt bestätigt, jedoch ohne Anerkennung eines Gewinnanspruchs.
- (4) Die Gewinne können mit befreiender Wirkung an jeden Inhaber oder Einreicher des Original-Gewinnloses zugestellt bzw. ausgezahlt werden; eine Verpflichtung, die Berechtigung des Inhabers oder Einreichers zu prüfen, besteht nicht.

#### § 6

##### Verfallfrist

Die Gewinnansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Einstellung des Verkaufs der jeweiligen Lose bzw. nach Änderung des jeweiligen Gewinnplans bei der Annahmestelle oder der Treuhandgesellschaft (in diesem Fall schriftlich) geltend gemacht werden. Das Ende der Laufzeit der Lotterie sowie die Einstellung des Verkaufs bestimmter Lose wird in den Annahmestellen bekanntgegeben.

#### § 7

##### Spielgeheimnis

Die Lotterieverwaltung und die Treuhandgesellschaft wahren das Spielgeheimnis. Insbesondere darf der Name des Spielteilnehmers, unbeschadet der Amtshilfe zur Aufklärung von Straftaten, nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekanntgegeben werden.

#### § 8

##### Umfang und Ausschluß der Haftung

(1) Die Lotterieverwaltung haftet dem Spielteilnehmer für alle Schäden, die nach dem Eingang der Lose in der Zentrale der Treuhandgesellschaft von dieser schuldhaft verursacht werden. Im

übrigen wird die Haftung der Lotterieverwaltung und der Treuhandgesellschaft, insbesondere für Verschulden der Annahmestellen und aller sonstigen mit der Weiterleitung der Gewinnlose zur Zentrale der Treuhandgesellschaft befaßten Stellen, ausgeschlossen (§§ 276 Abs. 2, 278 BGB i. V. m. §§ 11 Nr. 7, 23 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

(2) Die Lotterieverwaltung haftet nicht für Verschulden der Bundespost, der Bundesbahn oder sonstiger Transportunternehmen. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter (betriebsfremder) Personen, wie z. B. Diebstahl oder Raub, entstanden sind. Die Lotterieverwaltung haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die die Lotterieverwaltung nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden. In diesen Fällen wird der Spielein-

satz auf Antrag erstattet. Der Antrag ist an die Treuhandgesellschaft zu richten. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.

(3) Ein Vertragsverhältnis zwischen Spielteilnehmer und Annahmestelle kommt nicht zustande. Die Annahmestelle haftet nur für Vorsatz. Dies gilt auch für alle sonstigen mit der Weiterleitung der Lose zur Zentrale der Treuhandgesellschaft befaßten Stellen.

§ 9

**Inkrafttreten**

Diese Teilnahmebedingungen treten am 15. Oktober 1990 in Kraft.

Wiesbaden, 26. September 1990

**Hessische Lotterieverwaltung**  
2001

StAnz. 42/1990 S. 2072

**981**

An alle staatlichen Behörden des Landes Hessen

**Weiterverwendung von landeseigenen beweglichen Sachen**

Bezug: Runderlaß des HMdF vom 22. Dezember 1981 (StAnz. 1982 S. 102)

Folgende Gegenstände werden zur Weiterverwendung bei einer anderen staatlichen Behörde angeboten:

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
1	1	Funk-Feststation STORNO Typ DT 680/2208	funktionsfähig	Justizvollzugsanstalt, Holzstraße 29, 6200 Wiesbaden, Bearbeiter: Herr Textor, Tel.: 06 11 / 41 41 30
	11	Handsprechfunkgeräte STORNO CQP 813 U, davon 2 mit Totmannschaltung	9 funktionsfähig, 2 mit leichten Defekten	
	2	Ladestationen STORNO CU 805	funktionsfähig	
2	3	Zeichentische mit Zeichenmaschine Nestler, Florett-R, Leuwico (Tische sind groß und schwer)	verwendungsfähig	Hessische Landesanstalt für Umwelt, (Kellerräume, Dienstgebäude G, Nr. 1-3), Unter den Eichen 7, 6200 Wiesbaden, Ansprechpartner: Herr Fahl, Tel.: 06 11 / 5 81-2 82
3	1	CP/M-Personal-Computer Kiss 3448 mit Monitor Anschaffungsjahr: 1982 Kaufpreis: 7 000,— DM	nach Reparatur noch verwendungsfähig	Hessische Landesanstalt für Umwelt, Gebäude F, Raum 206, Unter den Eichen 7, 6200 Wiesbaden, Ansprechpartner: Herr Schneeweiß, Tel.: 06 11 / 5 81-4 21
4	1	Ätztisch mit Absaugung und Gebläse mit Wasseranschluß Hersteller: Kunststoff-Apparatebau Herbert Stamm, 5650 Solingen 11 Type: 14430 Maße: 170 x 130 cm	gebrauchsfähig	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, 6200 Wiesbaden, Mainzer Straße 29, Bearbeiter: Herr Diederich, Tel.: 06 11 / 3 40-2 28
5	3	Fernseher/SW Siemens Bildmeister FT 401 FTZ Prüf-Nr. 212 220 V/50 Hz Videoanschluß vorhanden HZD-Geräte Nr. 6693, 6694, 6696	funktionsfähig	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, Mainzer Straße 29, 6200 Wiesbaden, Bearbeiter: Herr Peilstöcker, Tel.: 06 11 / 46 00 85
	4	Dazugehörige fahrbare Ständer HZD-Geräte Nr. 6693, 6694, 6695, 6696	funktionsfähig	
	1	Mobiler Color Video Projektor Sony 220 V/50 Hz/258 W Modell Nr. KP-7210 Ps Ser.-Nr. 011660 Videoanschluß vorhanden HZD-Geräte Nr. 7297 Baujahr: ca. 1980	funktionsfähig	

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
6	9	Hängeregistraturschränke (Stahl) 4zünftig, 135 cm hoch, 80 cm breit, 60 cm tief	wiederverwendbar	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, Mainzer Straße 29, 6200 Wiesbaden Bearbeiter: Herr Lehr/Frau Brack, Tel.: 06 11 / 3 40-2 67 oder 3 40-2 61
	1	Kaffeemaschine Melitta aromatechnik, FKM 402-2, Baujahr 1984, 2 x 3 l Wassereinhalte	defekt	
	1	Elektr. Schreibmaschine Olivetti Editor 4, Baujahr 1971	reparaturbedürftig	
	4	Hängeregistraturschränke (Stahl), 3zünftig 103 cm hoch, 80 cm breit, 60 cm tief	wiederverwendbar	
	5	Hängeregistraturschränke (Stahl), 2zünftig 103 cm hoch, 80 cm breit, 60 cm tief	wiederverwendbar	
	1	Stahlschrank mit Rolladentür 134 cm breit, 120 cm hoch, 47 cm tief	wiederverwendbar	
	1	Planax-Bindergerät	defekt	
	1	Schreibmaschine (manuell) Adler Universal 400 m, Breitwagen, Baujahr 1972	wiederverwendbar	
7	2	Magnetkarten-Einsteckleser Typ SA mit Mutterkarten und 187 Benutzer- Codekarten	wiederverwendbar	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, Mainzer Straße 29, 6200 Wiesbaden, Bearbeiter: Herr Lehr/Frau Brack, Tel.: 06 11 / 3 40-2 67 oder 3 40-2 61
	1	Adler 1215 P (Rechenmaschine)	defekt	
	1	Adler D 100 (Rechenmaschine)	defekt	
	1	Adler 8210 PD (Rechenmaschine)	defekt	
	1	Adler 121 P (Rechenmaschine)	defekt	
1	Zusammentragemaschine Ordinamatic	wiederverwendbar		
8	1	Druckmaschine Rotaprint R 30 S Baujahr 1960 Restwert ca. 1 000,- DM	verwendungsfähig	Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Kunst, Menzelstraße 13/15, 3500 Kassel, Bearbeiter: Herr Albersmann, Tel.: 05 61 / 8 04 33 87
	1	Falzmaschine (Kreuzband) Hersteller: Stahl & Co. Fabrikat: 11.3589 NR. 60488 Typ: K 58/1 Baujahr 1962	verwendungsfähig	
9	1	Digitalphotometer „Eppendorf“ Typ 6115 S v. 1974, Gerät-Nr. 6117-371	betriebsbereit	Versorgungsärztliche Untersuchungsstelle, Frankfurter Straße 84 a, 3500 Kassel, Bearbeiter: Richter, Tel.: 05 61 / 20 61 15
10	1	Autotelefonanlage (B-Netz) TE KA DE, Typ BSA 33, Baujahr 1984	funktionsfähig	Hessisches Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 6200 Wiesbaden, Bearbeiter: Kaufmann, Tel.: 06 11 / 32 27 21
11	1	Zeichnungsschrank DIN A0 Erb. Fa. Möbius Größe ca. 1,20 m x 1,70 m x 0,45 m	gut	Hessisches Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit, Dostojewskistraße 8, 6200 Wiesbaden, Bearbeiter: Herr Ernst, Tel.: 06 11 / 8 17-26 62
12	1	Notruf-Hauptmelde-Zentrale GLU mit Registriereinrichtung Baustufe HMZ II für 20 Linien erweiterungsfähig auf 50 Linien	betriebsbereit	Flughafen Frankfurt/Main, Bearbeiter: Söhngen, Tel.: 06 11 / 8 15-24 09

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
13	1	Röhrenprüfgerät Neuberger	gut	Technische Hochschule Darmstadt, Institut für Elektromechanische Konstruktionen, Merckstraße 25, 6100 Darmstadt, Ansprechpartner: Herr Engel, Tel.: 0 61 51 / 16 35 96
	1	HF-Zweistrahl-Oszillograf Philips	defekt	
	1	Doppel-Impulsgenerator 5002 C Brindi	gut	
	1	Umformer SEL	gut	
14	1	Hydraulische Leistungsbremse Fabrikat: Schenk, Modell: Gr. U1-30, Herst.-Nr.: WA 2046 Rechnungsjahr 1957	betriebsfähig	Technische Hochschule Darmstadt, FG Verbrennungskraftmaschinen, Petersenstraße 30, 6100 Darmstadt, Ansprechpartner: Herr Nolde, Tel.: 0 61 51 / 16 33 50
	1	Komplette Aufspannvorrichtung für Leistungsbremse 3lp 698		
15	1	Weißer Kunststoffwanne für die Ladefläche eines Ford-Sierra-Kombi, Baujahr März 1989	gut	Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, Mainzer Straße 82/88, 6200 Wiesbaden, Bearbeiter: Herr Beyelstein, Tel.: 06 11 / 79 22 60
16	1	Magnetischer Netzspannungskonstanthalter mit sinusförmiger Ausgangsspannung, Typ MKS LN Nr. 1020 Nennleistung 10 kVA Nenneingangsspannung 220 Volt Netzfrequenz 50 Hz Ausführung: Im Gehäuse, Schutzart JP 20 Lackierung: RAL 7032, kieselgrau	gut	Staatsanwaltschaft, Schottener Weg 3, 6100 Darmstadt, Bearbeiter: Frau Heidtmann, Tel.: 0 61 51 / 70 72 01
17	1	Bildschirmtextsystem BITSY bestehend aus - Zentraleinheit mit 96 KB RAM-Speicher - 24-Zeilen-Bildschirm (Schwarzweiß) - Tastatur mit getrenntem Funktionstastenblock für Textbearbeitungsfunktionen und fünf Lichtpunkt- steuerungstasten - zwei Laufwerken für Mini-Disketten (ca. 80 000 Zeichen/Diskette) - Typenraddrucker 17 Zeichen/Sek. - Betriebssystem für Textbearbeitung Hersteller: Triumph-Adler Anschaffungsjahr: 1981	gut erhalten	Landgericht Darmstadt, Mathildenplatz 14, 6100 Darmstadt, Bearbeiter: Frau Schirp, Tel.: 0 61 51 / 12-58 65
18	1	Drucker OCE 2120	noch verwendungsfähig	Forschungsanstalt Geisenheim, Von-Lade-Straße 1, 6222 Geisenheim, Bearbeiter: Herr Gerstadt, Tel.: 0 67 22 / 50 22 24
	1	Sorter OCE 2900		
	1	Sorter Ordina 24		
19	2	Aluminium-Tanks à 1000 l	als Wasserbehälter noch verwendungsfähig	Forschungsanstalt Geisenheim, Weinanalytik und Getränkforschung, Rüdesheimer Straße 28, 6222 Geisenheim, Bearbeiter: Herr Gerstadt, Tel.: 0 67 22 / 50 22 24
20	4	Datensichtgeräte Typ: 288/2 Hersteller: Deutsche Olivetti	funktionsfähig	Fachhochschule Frankfurt am Main, Nibelungenplatz 1, 6000 Frankfurt am Main, Bearbeiter: Frau Fritsch, Tel.: 0 69 / 15 33-4 31

Lfd. Nr.	Anzahl, Menge	Materialbezeichnung (mit Hersteller, Fabrikat, Typ, Baujahr usw.)	Zustand des Materials	Lagerort des Materials
	4	Diktiergeräte bzw. Abspielgeräte mit einem Fußschalter Typ: Stenorette SL Hersteller: Grundig Baujahr: ca. 1975	teilweise funktionsfähig	
	1	Endlosblatt-Drucker Typ: PR 1470 Hersteller: Deutsche Olivetti	funktionsfähig	
	1	Dazugehörige Druckersteuerung Typ: CTR 2884 Hersteller: Deutsche Olivetti	gebrauchsfähig	
21	1	Normalpapierkopierautomat CANON NP 200, Baujahr April 1981	Inspektion notwendig	Wasserwirtschaftsamt, Gutenbergstraße 4, 6200 Wiesbaden, Bearbeiter: Herr Gebel, Tel.: 06 11 / 8 50 05
	1	Lichtpauskombination. METEM 67 mit Untertisch, Baujahr 1976	reparaturbedürftig	

Interessenten wollen sich bitte mit der abgebenden Stelle unmittelbar in Verbindung setzen. Behörden des gleichen Ressorts haben gegenüber anderen den Vorzug. Bei einem etwaigen Austausch ist Belegwechsel erforderlich. Die abgebende Behörde wird gebeten, zwei Durchschriften des Belegwechsels nach Bestätigung durch die übernehmende Dienststelle an die LBSt zu senden. Eine Durchschrift davon ist für den HMdF bestimmt.

**Letzter Termin: Montag, 12. November 1990.**

Danach werden die Gegenstände, für die keine Weiterverwendung besteht, an die Landesvermögens- und Bauabteilung der OFD zur Verwertung freigegeben.

Wiesbaden, 28. September 1990

Landesbeschaffungsstelle Hessen  
O 1031 — 11  
StAnz. 42/1990 S. 2073

982

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

### Widmung von Neubaustrecken, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Landesstraßen 3053 und 3054 in der Gemarkung Kraftsolms der Gemeinde Waldsolms, Lahn-Dill-Kreis

1. Die im Zuge der Landesstraße 3053 in der Gemarkung Kraftsolms der Gemeinde Waldsolms im Lahn-Dill-Kreis, Regierungsbezirk Gießen, neugebauten Strecken (Umgehung Kraftsolms)

von km 0,931 neu (bei km 0,931 der L 3053 alt nordwestlich der Ortslage Kraftsolms)  
bis km 1,036 neu (bei km 1,041 der L 3053 alt) = 0,105 km,

von km 1,060 neu (bei km 1,065 der L 3053 alt)  
bis km 1,268 neu (bei km 1,281 der L 3053 alt) = 0,208 km,

von km 1,296 neu (bei km 1,303 der L 3053 alt)  
bis km 1,429 neu (= km 0,000 neu — Kreuzung mit der L 3053 neu —) = 0,133 km,

von km 0,000 neu (= km 1,429 neu)  
bis km 0,052 neu (bei km 0,051 der L 3054 alt) = 0,052 km

und  
von km 0,066 neu (bei km 0,039 der L 3054 alt)  
bis km 0,704 neu (an der Eisenbahnüberführung) = 0,638 km

werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Die gewidmeten Strecken gehören zur Gruppe der Landesstraßen und werden als Teilstrecken der Landesstraße 3053 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

2. Die im Zuge der Landesstraße 3054 neugebauten Strecken  
von km 0,035 neu (bei km 1,461 der L 3053 alt)  
bis km 0,004 neu (bei km 1,429/0,000 der L 3053 neu) = 0,031 km  
und  
von km 0,004 neu (bei km 1,429/0,000 der L 3053 neu)  
bis km 0,077 neu (bei km 0,124 der L 3054 alt) = 0,073 km  
werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 HStrG). Die gewidmeten Strecken gehören zur Gruppe der Landesstraßen und werden als Teilstrecken der Landesstraße 3054 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).
3. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3053  
von km 0,004 alt (am Anschluß der L 3054 Richtung Möttau)  
bis km 0,405 alt (am neugebauten Anschluß an die L 3053) = 0,401 km  
hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die Gemeinde Waldsolms über (§ 43 HStrG).
4. Die bisherigen Teilstrecken der Landesstraße 3053  
von km 0,931 alt (bei km 0,931 der L 3053 neu)  
bis km 1,041 alt (bei km 1,036 der L 3053 neu) = 0,110 km,  
von km 1,065 alt (bei km 1,060 der L 3053 neu)  
bis km 1,281 alt (bei km 1,268 der L 3053 neu) = 0,216 km,



von km 1,303 alt (bei km 1,296  
der L 3053 neu)  
bis km 1,461 alt (bei km 0,035  
der L 3054 neu) = 0,158 km

und

von km 0,405 alt (am neugebauten Anschluß  
an die L 3053 neu)  
bis km 0,435 alt (bei km 0,704  
der L 3053 neu) = 0,030 km

sowie die bisherigen Teilstrecken der Landesstraße 3054

von km 0,008 alt (bei km 1,538/0,000  
der L 3053 alt)  
bis km 0,039 alt (bei km 0,066  
der L 3053 neu) = 0,031 km

und

von km 0,051 alt (bei km 0,052  
der L 3053 neu)  
bis km 0,124 alt (bei km 0,077  
der L 3054 neu) = 0,073 km

sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden und werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 eingezogen (§ 6 Abs. 1 HStrG).

#### 5. Die Teilstrecke der Landesstraße 3053

von km 1,461 alt (bei km 0,035  
der L 3053 neu)  
bis km 1,538 alt (= km 0,000 alt),  
von km 0,000 alt (= km 1,538 alt)  
bis km 0,292 alt (= km 0,000 alt  
— Anschluß der L 3054 —)

sowie

von km 0,000 alt (= km 0,292 alt)  
bis km 0,004 alt

wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 Teilstrecke der Landesstraße 3054 und die Teilstrecke der Landesstraße 3054

von km 0,051 alt (bei km 0,052  
der L 3053 neu)  
bis km 0,039 alt (bei km 0,066  
der L 3053 neu)

wird zum selben Zeitpunkt Teilstrecke der Landesstraße 3053.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Gießen, Talstraße 3, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 25. September 1990

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik  
IV a 54 — 63 a 30

St.Anz. 42/1990 S. 2076

983

#### Widmung einer Neubaustrecke, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Landesstraße 3228 in der Ortslage Fürstenhagen der Stadt Hessisch Lichtenau, Werra-Meißner-Kreis

#### 1. Die im Zuge der Landesstraße 3228 in der Ortslage Fürstenhagen der Stadt Hessisch Lichtenau im Werra-Meißner-Kreis, Regierungsbezirk Kassel, neugebaute Strecke

von km 7,712 neu (bei km 7,710  
der L 3228 alt)  
bis km 8,124 neu (bei km 8,156  
der L 3228 alt) = 0,412 km

wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 für den öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 4 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Die gewidmete Strecke gehört zur Gruppe der Landesstraßen und wird als Teilstrecke der Landesstraße 3228 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

#### 2. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3228

von km 7,775 alt  
bis km 8,156 alt (bei km 8,124  
der L 3228 neu) = 0,381 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG). Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum selben Zeitpunkt auf die Stadt Hessisch Lichtenau über (§ 43 HStrG).

#### 3. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3228

von km 7,710 alt (bei km 7,712  
der L 3228 neu)  
bis km 7,775 alt = 0,065 km

ist für den Verkehr entbehrlich geworden und wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 eingezogen (§ 6 Abs. 1 HStrG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Tischbeinstraße 32, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 25. September 1990

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik  
IV a 54 — 63 a 30

St.Anz. 42/1990 S. 2077

984

#### Einziehung des Parkplatzes „Knallhütte“ der Bundesautobahn A 49 in der Gemarkung Rengershausen der Stadt Baunatal, Landkreis Kassel

Der in der Gemarkung Rengershausen der Stadt Baunatal im Landkreis Kassel, Regierungsbezirk Kassel, zwischen dem Südkreuz Kassel und der Anschlußstelle Baunatal-Nord bei km 130,350 der Bundesautobahn A 49 gelegene Parkplatz „Knallhütte“ einschließlich der Fußgängerunterführung wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 aus Gründen der Verkehrssicherheit eingezogen (§ 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes vom 8. August 1990 — BGBl. I S. 1715 —).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Tischbeinstraße 32, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 24. September 1990

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik  
IV a 54 — 63 a 30

St.Anz. 42/1990 S. 2077

985

#### Abstufung der Kreisstraße 117 in der Stadt Fulda, Landkreis Fulda, zur Gemeindestraße

Die in der Ortslage Fulda der Stadt Fulda im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel, gelegene Kreisstraße 117 („Karlstraße“)

von km 0,004 alt (an der L 3143  
„Königstraße“)  
bis km 0,128 alt (an der L 3417  
„Mittelstraße“) = 0,124 km

und

von km 0,004 alt (an der L 3417)

bis km 0,103 alt (an der „Marktstraße“) = 0,099 km

wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Tischbeinstraße 32, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 26. September 1990

**Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft und Technik**  
IV a 54 — 63 a 30

StAnz. 42/1990 S. 2077

986

**DER LANDESWAHLEITER FÜR HESSEN****Bundestagswahl am 2. Dezember 1990;**

hier: Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten

Bezug: Meine Bekanntmachungen vom  
20. August 1990 (StAnz. S. 1770) und  
1. September 1990 (StAnz. S. 1805)

Der Deutsche Bundestag hat am 5. Oktober 1990 auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29. September 1990 — 2 BvE 1/90, 3/90, 4/90; 2 BvR 1247/90 — das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes verabschiedet (BGBl. I S. 2141). Durch dieses Gesetz werden die Anforderungen an die Einreichung von Landeslisten erneut modifiziert. Ich ergänze daher meine beiden öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. August und 1. September 1990 wie folgt:

1. Landeslisten können außer von Parteien und gleichgestellten politischen Vereinigungen auch von **Listenvereinigungen** eingereicht werden, § 53 Abs. 2 BWG. Listenvereinigungen können von solchen Parteien und anderen politischen Vereinigungen gebildet werden, die am 3. Oktober 1990 ihren Sitz im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Thüringen oder der Wahlkreise 257 bis 261 in Berlin hatten. Sie dürfen sich in einem Land nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Aufstellung einer eigenständigen Liste durch eine der beteiligten Gruppierungen ist dann nicht möglich.

Über die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern und ihre Reihenfolge bei Listenwahlvorschlägen ist in gemeinsa-

men Mitglieder- oder Vertreterversammlungen zu beschließen; die Wahlvorschläge sind von den jeweils zuständigen Vorständen aller beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen zu unterzeichnen. Unterstützungsunterschriften müssen dann nicht beigebracht werden, wenn mindestens die Hälfte der an der Listenverbindung beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen in der Volkshammer vertreten waren oder in einem Landtag vertreten sind.

In Wahlvorschlägen für Listenvereinigungen sind neben ihren Namen die Kurzbezeichnungen oder das Kennwort der daran Beteiligten aufzunehmen. Für Bewerber ist jeweils die Partei oder politische Vereinigung anzugeben, der sie angehören.

Die Absicht, mit einer Listenvereinigung an der Bundestagswahl teilzunehmen, ist dem Bundeswahlleiter bis spätestens **23. Oktober 1990** durch die Landesleitungsorgane (Vorstände) aller an der Liste Beteiligten schriftlich zu erklären. Die Verpflichtung der beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl nach § 18 Abs. 2 BWG anzuzeigen, bleibt unberührt.

2. Spätester Termin für die Anzeige der Wahlbeteiligung beim Bundeswahlleiter nach § 18 Abs. 2 BWG ist für alle Parteien und gleichgestellten politischen Vereinigungen nunmehr der **23. Oktober 1990** (40. Tag vor der Wahl).

Wiesbaden, 10. Oktober 1990

**Der Landeswahlleiter für Hessen**  
II A 1 — 1 k 04.04

StAnz. 42/1990 S. 2078

987

**PERSONALNACHRICHTEN**

Es sind

**C. im Bereich des Hessischen Ministeriums des Innern  
beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main**

ernannt:

zum **Polizeihauptkommissar** Polizeioberkommissar (BaL) Dieter Römer (28. 8. 90);

zu **Kriminalhauptkommissaren** die Kriminaloberkommissare (BaL) Peter Krumb, Joachim Ratazzi (31. 7. 90);  
zum **Kriminalkommissar** Kriminalhauptmeister (BaL) Ralf Sottorff (21. 8. 90).

Frankfurt am Main, 27. September 1990

**Polizeipräsidium Frankfurt am Main**  
P III/31

StAnz. 42/1990 S. 2078

988

**DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN**

DARMSTADT

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Altneckarlachen  
von Alsbach, Hähnlein und Bickenbach“, Landkreis Darmstadt-Dieburg, vom 28. August 1990**

Bezug: Verkündung in StAnz. 1990 S. 1858

Die Legende der zu der o. a. Verordnung auf S. 1862 abgedruckten Abgrenzungskarte muß richtig lauten:

**Auszug aus Flurkarte,  
Maßstab 1 : 5000,  
Blätter Nr. 2 — 6812 und 7012,  
des Hessischen Landesvermessungsamtes,  
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. B-258/90**

**Die Druckerei**  
StAnz. 42/1990 S. 2078

989

GIESSEN

**Verordnung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten,  
Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des  
Ladenschlußgesetzes vom 25. September 1990**

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Homberg

(Ohm) in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des „Kalten Marktes“ am 21. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

### § 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Marktstraße von Haus Nr. 1 bis 87, Frankfurter Straße von Haus Nr. 1 bis 97, Marktplatz, Am Tiefen Hain, Stadthallenplatz.

### § 3

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 1990 in Kraft.

Gießen, 25. September 1990

**Regierungspräsidium Gießen**  
In Vertretung  
gez. Berg  
Regierungsvizepräsident  
St.Anz. 42/1990 S. 2078.

990

## Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 25. September 1990

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Gladenbach in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Jahresmarktes am 21. Oktober 1990 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

### § 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Marktstraße einschließlich Haus Baumann, Bahnhofstraße von Einmündung Marktstraße bis einschließlich Haus Nr. 25, Kreuzstraße von Marktstraße bis einschließlich Haus Nr. 21, Teichstraße von Einmündung Hainstraße bis einschließlich Haus Nr. 12, Marktplatz und Ringstraße.

### § 3

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 1990 in Kraft.

Gießen, 25. September 1990

**Regierungspräsidium Gießen**  
In Vertretung  
gez. Berg  
Regierungsvizepräsident  
St.Anz. 42/1990 S. 2079

991

## Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lahnaltarm bei Bellnhausen“ vom 1. Oktober 1990

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

### § 1

(1) Der Altarm der Lahn sowie daran angrenzendes Auegrünland nördlich von Bellnhausen werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Lahnaltarm bei Bellnhausen“ besteht aus Flächen in den Gemarkungen Bellnhausen und Fronhausen, Gemeinde Fronhausen, Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es hat eine Größe von 16,22 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

### § 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, den Altarm der Lahn mit den angrenzenden Auwaldresten und Grünlandflächen als Brut-, Rast- und Nahrungsareal für seltene Vogelarten sowie als Laich- und Rückzugsgebiet gefährdeter Amphibien- und Fischarten zu erhalten und durch gezielte Maßnahmen i. S. des Naturschutzes zu entwickeln.

### § 3

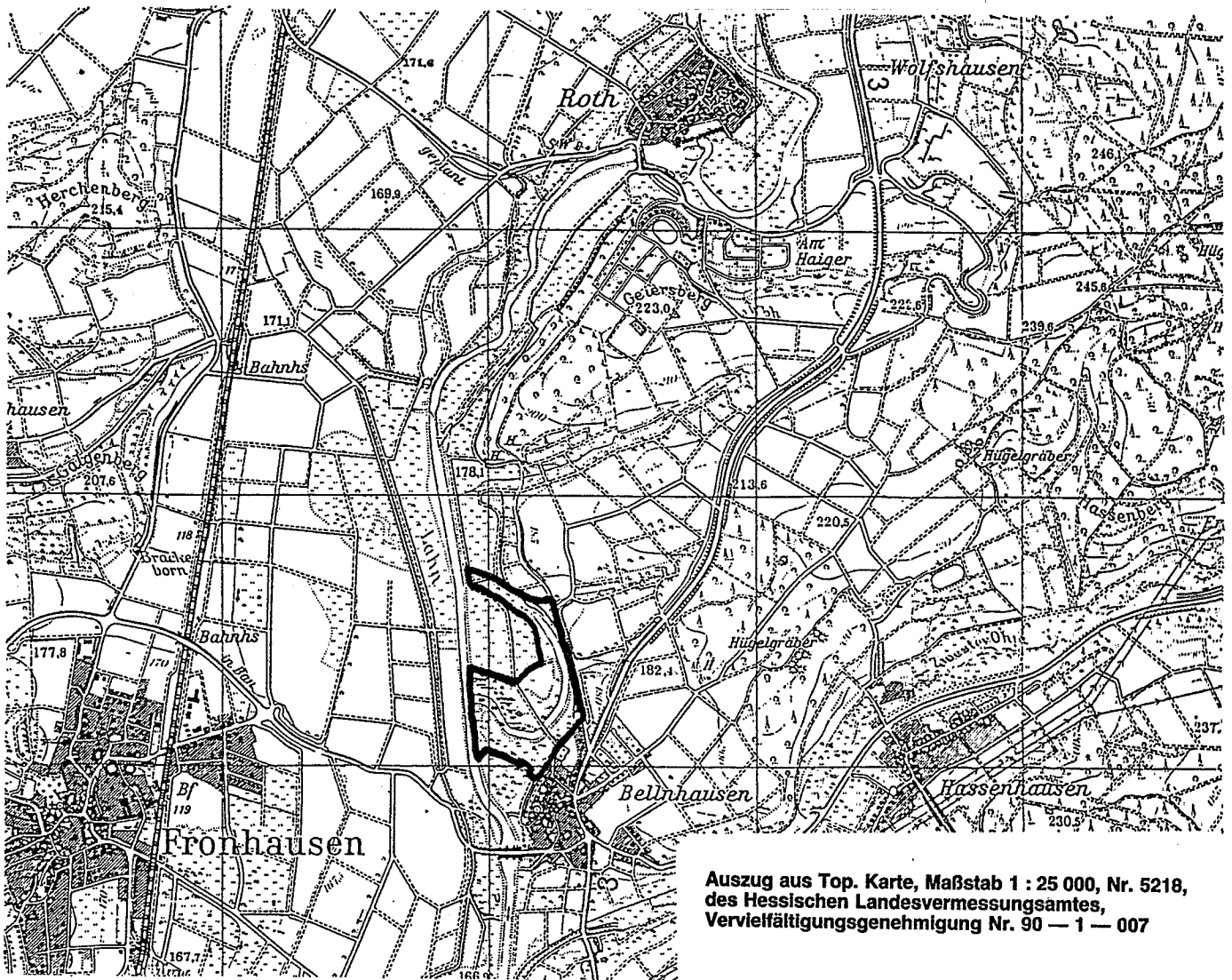
Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer und den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern oder Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Pflanzen einschließlich der Bäume und Sträucher zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren einschließlich Fische in Teichen oder sonstigen geschlossenen Gewässern nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
9. zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellschiffe einzusetzen oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
10. mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
12. Wiesen oder Weiden umzubereiten oder deren Nutzung zu ändern;
13. zu düngen;
14. Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
15. Hunde frei laufen zu lassen;
16. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

### § 4

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. die extensive Nutzung der Grünlandflächen mit den in § 3 Nrn. 12, 13 und 14 genannten Einschränkungen;
2. Maßnahmen der zuständigen Wasserbehörde oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
3. die Ausübung der Einzeljagd auf Schalenwild, Fuchs und Kaninchen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Januar;
4. die Ausübung der Angelfischerei im Bereich des Flurstückes 226, Flur 3, Gemarkung Bellnhausen, in der Zeit vom 1. Juli bis 31. März;
5. der ordnungsgemäße Pflegerückschnitt der Obstbäume und das Ersetzen von abgestorbenen Obstbäumen durch alte Hochstammarten.



Auszug aus Top. Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5218,  
des Hessischen Landesvermessungsamtes,  
Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 90 — 1 — 007

### § 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

### § 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung entgegen § 3 Nr. 1 herstellt, erweitert, ändert oder beseitigt;
2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
4. Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflusst;
5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
6. wildlebende Tiere, auch Fische in Teichen oder sonstigen geschlossenen Gewässern, in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
8. das Naturschutzgebiet entgegen § 3 Nr. 8 außerhalb der Wege betritt;
9. entgegen § 3 Nr. 9 reitet, lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahr-

zeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellschiffe einsetzt oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt;

10. entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
11. entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
12. entgegen § 3 Nr. 12 Wiesen oder Weiden umbricht oder deren Nutzung ändert;
13. entgegen § 3 Nr. 13 düngt;
14. entgegen § 3 Nr. 14 Pflanzenschutzmittel anwendet;
15. entgegen § 3 Nr. 15 Hunde frei laufen läßt;
16. entgegen § 3 Nr. 16 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

### § 7

Die Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Lahnaltarm von Bellnhausen“ vom 28. November 1985 (StAnz. S. 2290), verlängert durch Verordnung vom 12. Oktober 1988 (StAnz. S. 2539) wird aufgehoben.

### § 8

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 1. Oktober 1990

Regierungspräsidium Gießen  
gez. Dr. Rhiel  
Regierungspräsident

StAnz. 42/1990 S. 2079



992

KASSEL

### Verordnung zur Änderung der „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Burghaun, Kreis Hünfeld“, vom 11. September 1990

#### Art. 1

Der Grenzverlauf der Zone II wird dahingehend geändert, daß die Teilflächen der Flurstücke 60/5, 60/31 und 60/30 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 117/11 der Flur 14 der Gemarkung Burghaun, die bisher in der Zone II lagen, der Zone III zugeordnet werden.

Die geänderte maßgebliche Grenze der Zone II ergibt sich aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 1500 vom 7. Juni 1990, in dem sie mit blauer Umrandung dargestellt ist und der Bestandteil dieser Verordnung ist.

#### Art. 2

Die „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage der Gemeinde Burghaun, Kreis Hünfeld“ vom 11. Mai 1967 (StAnz. S. 806) wird gemäß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) i. V. m. § 29 und § 110 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114) wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Verordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlage im Ortsteil Burghaun der Gemeinde Burghaun, Landkreis Fulda“.

2. Der Abschn. I erhält folgende Fassung:

„I. (1) Auf Antrag und zugunsten der Gemeinde Burghaun wird hiermit nach Maßgabe der vorgelegten und geprüften Unterlagen (Anlagen 1—23) für deren Trinkwassergewinnungsanlage im Ortsteil Burghaun gemäß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) i. d. F. vom 23. September 1986 (BGBl. I S. 1529) i. V. m. § 29 und § 110 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) i. d. F. vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt, das sich in drei Schutzzonen gliedert, und zwar in

**Zone I (Fassungsbereich),  
Zone II (Engere Schutzzone) und  
Zone III (Weitere Schutzzone).**

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen ergeben sich aus der topographischen Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 sowie den Lageplänen im Maßstab 1 : 5000, 1 : 2000, 1 : 1500 und 1 : 500, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

**Zone I = rote Umrandung,  
Zone II = blaue Umrandung,  
Zone III = gelbe Umrandung.**

(3) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem Regierungspräsidium Kassel — oberer Wasserbehörde —, Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6, 3500 Kassel, verwahrt. Die Karten können dort und bei

1. dem Gemeindevorstand der Gemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 6419 Burghaun,
2. dem Landrat des Landkreises Fulda — unterer Wasserbehörde —, 6400 Fulda,
3. dem Kreisausschuß des Landkreises Fulda — Bauaufsichtsamt — — Außenstelle —, 6418 Hünfeld,
4. dem Wasserwirtschaftsamt Fulda, Schillerstraße 8, 6400 Fulda,
5. dem Hessischen Landesamt für Bodenforschung, Leberberg 9, 6200 Wiesbaden,

während der Dienststunden eingesehen werden.

(4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf folgende Grundstücke

1. in der Zone I:  
Gemarkung Burghaun, Flur 14, Flurstück 49/1;
2. in der Zone II:  
Gemarkung Burghaun, Flur 14 (teilweise) und Gemarkung Hünhan, Flur 3 (teilweise);
3. in der Zone III:  
Teile der Gemarkungen Burghaun und Hünhan der Gemeinde Burghaun, Landkreis Fulda.

(5) Die Verordnung gilt ab 15. Juni 1967.“

3. Der Abschn. III erhält folgende Fassung:

„III. (1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann das Regierungspräsidium Kassel — obere Wasserbehörde — auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung, einer gewerberechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die auf Grund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die obere Wasserbehörde nicht selbst, ist ihr Einvernehmen erforderlich.“

4. Der Abschn. IV erhält folgende Fassung:

„IV. Zuwiderhandlungen gegen die Verbote des Abschn. II dieser Verordnung können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.“

#### Art. 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 11. September 1990

Regierungspräsidium Kassel  
gez. Dr. Wilke  
(Regierungspräsident)

StAnz. 42/1990 S. 2082

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Grundgesetz.** Kommentar von Maunz/Dürig/Herzog/Scholz. Loseblattwerk, 28. Erg.Liefg., zugleich 7. Erg.Liefg. zur 6. Aufl.; Stand Dezember 1986, rd. 250 S., 38,— DM; Gesamtwerk, rd. 6820 S., 4 Leinenordn., 260,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München. ISBN 3-406-31928-9

Die 28. Ergänzungslieferung enthält Änderungen und Ergänzungen der Erläuterungen zu Art. 5 (Herzog), 24 (Randelshofer) und 86 GG (Lerche).

Der für wichtige Gebiete des Kulturrechts maßgebliche Art. 5 GG bildet in Rechtslehre und Rechtsprechung auch die Grundlage für das sich in dauernder Veränderung befindliche Medienrecht. Die Ergänzung der Erläuterungen zu diesem Grundgesetzartikel berücksichtigt insbesondere die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 73, 118 ff.; 74, 297 ff.).

Die Kommentierung des Art. 24 GG befand sich bisher noch auf dem Stand von 1964. Zwischenzeitlich wurde eine Fülle zwischenstaatlicher Vereinbarungen getroffen und darüber hinaus eine erhebliche Anzahl internationaler Einrichtun-

gen geschaffen, die dem Ziel einer Friedensordnung in Europa und den Staaten der Welt dienen. Die Neubearbeitung der Kommentierung erstreckt sich auf die Abs. 2 und 3 des Art. 24 GG. Die Neubearbeitung der Erläuterungen zu Art. 24 Abs. 2 GG ist angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage vor dem Hintergrund, daß das System kollektiver Sicherheit und das Verhältnis dieser Vorschrift zu Art. 87 (Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebietes) nach wie vor kontrovers diskutiert werden, von besonderer Aktualität.

Die Neufassung der Erläuterungen zu Art. 86 GG dient dem Ziel, den Verwaltungstyp des bundesausschließlichen Vollzugs von Bundesgesetzen (Bundeseigenverwaltung) in seinen verschiedenen Ausformungen zu erläutern und die begrifflichen Grundlagen mit ihren praktischen Ergebnissen darzustellen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Einordnung und kompetenzmäßige Legitimation der selbständigen Organisationseinheiten im Bereich des Bundes geschenkt.

Ministerialrat Kurt Meixner

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1990

MONTAG, 15. Oktober 1990

Nr. 42

## Gerichtsangelegenheiten

3909

6303/3 E — II/7 — Gr: Herrn Jürgen Gros, Rentenberater, Ahastraße 5, 6100 Darmstadt, ist, in Abänderung der Erlaubnisurkunde vom 23. April 1982, die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts sowie auf dem Gebiet des Schwerbehindertenrechts vor den Sozialgerichten Darmstadt und Frankfurt am Main sowie vor dem Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt erteilt.

6100 Darmstadt, 10. 9. 1990

Der Präsident des  
Hessischen Landessozialgerichts

## Güterrechtsregister

3910

GR 649 — Neueintragung — 18. 9. 1990: Eheleute Hans-Jörg Bahn und Gerlinde Kornelia Bahn geb. Birnbreier, Bad Schwalbach-Hettenhain. Durch Ehevertrag vom 22. Mai 1990 ist Gütertrennung aufgehoben und Zugewinnngemeinschaft vereinbart.

6208 Bad Schwalbach, 18. 9. 1990

Amtsgericht

3911

Neueintragungen beim Amtsgericht Bensheim

4 GR 1037 — 2. 10. 1990: Die Eheleute Stefan Wolf, geb. 20. 8. 1956, und Angelika Wolf geb. Stürmer, geb. 21. 3. 1960, beide wohnhaft in Bensheim-Hochstädten, haben durch Vertrag vom 27. August 1990 Gütertrennung vereinbart.

4 GR 1038 — 2. 10. 1990: Die Eheleute Josef Heinrich Scheepers, geb. 2. 10. 1932, und Barbara Scheepers geb. Lüer, geb. 24. 2. 1947, beide wohnhaft in Heppenheim, haben durch Vertrag vom 1. November 1989 Gütertrennung vereinbart.

6140 Bensheim, 2. 10. 1990

Amtsgericht

3912

GR 2479 — Neueintragung — 28. 9. 1990: Bärtsch, Albert Jürgen, Bärtsch, geb. Schwarz, Bettina, Rosbacher Straße 8, 6350 Bad Nauheim. Gütertrennung durch Vertrag vom 24. Juli 1990.

6360 Friedberg (Hessen), 28. 9. 1990

Amtsgericht

3913

GR 2480 — Neueintragung — 2. 10. 1990: Ruhl, Erwin, Ruhl geb. Walter, Marlene, Am Sportfeld 18, Wölfersheim. Gütertrennung durch Vertrag vom 31. August 1990.

6360 Friedberg (Hessen), 2. 10. 1990

Amtsgericht

3914

GR 404 — Neueintragung — 28. 9. 1990: Die Eheleute Reinhold Wilhelm Brummer, Lederschnitzer, und Adelaida Brummer geb. Moreno-Ventas, Zur schönen Aussicht 12, 6932 Hirschhorn, haben durch notariellen Vertrag vom 15. April 1981 Gütertrennung vereinbart.

6149 Fürth (Odw.), 28. 9. 1990

Amtsgericht

3915

Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen

GR 2928 — 11. 9. 1990: Eheleute Büchter, Markus Hubert, geb. 8. 10. 1964, Büchter, Bettina Caterine, geb. Neidel, geb. 4. 8. 1965, 6301 Heuchelheim. Durch Vertrag vom 17. Mai 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2929 — 1. 10. 1990: Eheleute Farnung, Robert, geb. 24. 4. 1964, Farnung, Cornelia, geb. Hauke, geb. 18. 6. 1964, Staufenberg 3-Mainzlar. Durch Vertrag vom 18. Juli 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 2930 — 1. 10. 1990: Eheleute Koch, Hans-Georg, geb. 16. 4. 1962, Koch, Astrid, geb. Goebel, geb. 13. 6. 1968, Gießen. Durch Vertrag vom 1. August 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6300 Gießen, 2. 10. 1990

Amtsgericht

3916

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 GR 2436 — 11. 9. 1990: Eheleute Geschäftsführer Bernhard Meyer und Kauffrau Christine Meyer geb. Masuch, Maintal 1. Durch Vertrag vom 13. August 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2437 — 20. 9. 1990: Eheleute Elektroinstallateur Walter Klemm und Kauffrau Sonja Klemm geb. Schöbel, Rodenbach. Durch Vertrag vom 16. Juli 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

41 GR 2441 — 1. 10. 1990: Eheleute Fernmeldebeamtin Barbara Cattunar geb. Vollbrecht und Flughafensacharbeiter Lamberto Cattunar, Nidderau. Durch Vertrag vom 4. September 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6450 Hanau, 1. 10. 1990

Amtsgericht, Abt. 41

3917

GR 519 — Neueintragung — 25. 9. 1990: Eheleute Dohrmann, Friedhelm geb. 4. 1. 1954, und Dohrmann, Andrea, geb. Posledni, geb. 7. 3. 1961, Feldbergblick 3, 6272 Niedernhausen. Durch notariellen Vertrag vom 4. September 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6270 Idstein, 25. 9. 1990

Amtsgericht

3918

8 GR 542 — Veränderung — 24. 9. 1990: Eheleute Rechtsanwalt Eberhard von Heusinger und Brigitte-Karin von Heusinger geb. Polonius, beide wohnhaft in Schönberg (Taunus). In der notariellen Urkunde vom 12. Juli 1990 ist die Aufhebung des Güterstandes der Gütertrennung und der Eintritt des gesetzlichen Güterstandes der Zugewinnngemeinschaft vereinbart. Die Eheleute

von Heusinger wohnen jetzt in Bad Homburg v. d. Höhe.

6240 Königstein im Taunus, 27. 9. 1990

Amtsgericht

3919

8 GR 866 — Neueintragung — 26. 9. 1990: Axel Josef Gustav Polerowicz, geb. 20. 3. 1956, Eveline-Hedwig Polerowicz geb. Baum, geb. 3. 12. 1954, Am Buchrain 36, 6074 Rödermark. Durch notariellen Vertrag vom 21. Februar 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 26. 9. 1990

Amtsgericht

3920

8 GR 867 — Neueintragung — 26. 9. 1990: Hans Dieter Lohmann, geb. 20. 2. 1951, Ingrid Anna Lohmann geb. Schwarzer, geb. 3. 12. 1956, Bischof-Ketteler-Straße 11, 6074 Rödermark. Durch notariellen Vertrag vom 29. März 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 26. 9. 1990

Amtsgericht

3921

8 GR 868 — Neueintragung — 26. 9. 1990: Hans-Peter Lutz, geb. 14. 3. 1951, Sonja Lutz geb. Schulenburg, geb. 24. 4. 1952, Annastraße 20, 6070 Langen. Durch notariellen Vertrag vom 10. Juli 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

6070 Langen, 26. 9. 1990

Amtsgericht

3922

GR 256 — Neueintragung — 28. 8. 1990: Thorsten Pfau, geboren am 7. 5. 1965, und Anja Pfau geb. Best, geboren am 13. 2. 1968, beide wohnhaft Königsberger Straße 19, 3578 Schwalmstadt-Treysa. Durch notariellen Vertrag vom 15. Juni 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

3578 Schwalmstadt, 29. 8. 1990

Amtsgericht

3923

GR 257 — Neueintragung — 4. 9. 1990: Manfred Bellmann, geboren am 5. 10. 1935, wohnhaft Bilderfeld 16, 3579 Frielendorf 6, und Karin Bellmann geb. Stange, geboren am 9. 9. 1942, wohnhaft Im Wölftegrund 31, 3590 Bad Wildungen-Reinhardshausen. Durch notariellen Vertrag vom 3. Mai 1990 ist Gütertrennung vereinbart.

3578 Schwalmstadt 1, 6. 9. 1990

Amtsgericht

## Vereinsregister

3924

VR 663 — Neueintragung — 26. 9. 1990: Reit- und Zuchtverein Steinbach e. V. in Haiger-Steinbach.

6340 Dillenburg, 26. 9. 1990

Amtsgericht

**3925**

VR 664 — **Neueintragung** — 26. 9. 1990: Gymnastik und Turnen G. u. T. 1990 Wissenbach in Eschenburg-Wissenbach.

6340 Dillenburg, 26. 9. 1990 **Amtsgericht**

**3926**

VR 665 — **Neueintragung** — 26. 9. 1990: Bahnbetriebswerk Dillenburg in Dillenburg.

6340 Dillenburg, 26. 9. 1990 **Amtsgericht**

**3927**

VR 178 — **Neueintragung** — 1. 10. 1990: Freiwillige Feuerwehr Rodholz, Sitz: 6416 Poppenhausen OT Rodholz.

6412 Gersfeld (Rhön), 1. 10. 1990  
**Amtsgericht Fulda, Zweigstelle Gersfeld**

**3928****Neueintragungen beim Amtsgericht Gießen**

VR 1821 — 1. 10. 1990: Freiwillige Feuerwehr Daubringen, Staufenberg-Daubringen.

VR 1828 — 13. 9. 1990: Wildwasser Gießen, Arbeitsgemeinschaft gegen den sexuellen Mißbrauch an Mädchen, Gießen.

VR 1830 — 13. 9. 1990: Landwirtschaftliche Pflegegemeinschaft Lich, Lich.

VR 1832 — 1. 10. 1990: Institut zur Förderung der In-Vitro-Fertilisation und Reproduktionsmedizin, Gießen.

VR 1834 — 1. 10. 1990: Arbeitskreis für Technologietransfer, Innovationsförderung und Weiterbildung, Gießen.

VR 1836 — 1. 10. 1990: Arbeitskreis für Gerostomatologie, Gießen.

6300 Gießen, 2. 10. 1990 **Amtsgericht**

**3929**

VR 1517 — **Neueintragung** — 24. 9. 1990: Verein der Freunde und Förderer der Oelmühle, kurz: Oelmühlenverein, Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 24. 9. 1990 **Amtsgericht**

**3930**

VR 1518 — **Neueintragung** — 24. 9. 1990: Werkstatt-Institut für Lebendiges Lernen (WILL-MITTE), Sitz: Marburg.

3550 Marburg, 24. 9. 1990 **Amtsgericht**

**3931**

VR 338 — **Neueintragung** — 27. 9. 1990: a) Wanderfreunde Laisbachlatscher-Ober-Lais e. V., b) 6478 Nidda-Ober-Lais.

6478 Nidda, 27. 9. 1990 **Amtsgericht**

**3932****Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main**

VR 1449 — 24. 9. 1990: Berufsverband der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten in der Diözese Mainz, Sitz: Offenbach am Main.

VR 1450 — 24. 9. 1990: Erster Polo Club Mühlheim am Main, Sitz: Mühlheim am Main.

6050 Offenbach am Main, 24. 9. 1990  
**Amtsgericht, Abt. 5**

**3933**

VR 403 — **Neueintragung** — 28. 9. 1990: SG Mönchshosbach, Sitz: 6446 Nentershäusen 6.

6442 Rotenburg a. d. Fulda, 28. 9. 1990  
**Amtsgericht**

**3934**

VR 398 — **Neueintragung** — 5. 9. 1990: Erster Survival-Game-Club, Hessen, — Sport- und Freizeitverein —, Wehrheim.

6390 Usingen, 24. 9. 1990 **Amtsgericht**

**Vergleiche — Konkurse****3935**

3 N 9/83: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **IBM Industriedruck GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 4, 6204 Tannusstein-Neuhof**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Rolf Brinkmann, Aktenzeichen des Amtsgerichts Bad Schwalbach 3 N 9/83, wurde eine Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung für die Einstellung des Konkursverfahrens gemäß § 204 KO auf

Freitag, den 26. Oktober 1990, 14.00 Uhr, Saal 10, im Gerichtsgebäude, Am Kurpark 12, 6208 Bad Schwalbach, anberaumt.

Eine Konkursmasse zur Verteilung auf die Konkursgläubiger ist nach teilweiser Befriedigung der Masseschulden nicht vorhanden.

Die Schlußrechnung des Verwalters ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in 6208 Bad Schwalbach niedergelegt worden.

6208 Bad Schwalbach, 2. 10. 1990  
**Der Konkursverwalter**  
U. M a s c h m a n n, Rechtsanwalt

**3936**

61 N 35/87: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Frau **Renate Rodenhäuser** soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 587 040,01 DM zuzüglich Zinsen. Abgehen Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters und Gerichtskosten von ca. 71 008,61 DM. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 96 355,48 DM und nichtbevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 262 869,77 DM.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Darmstadt, Zimmer 317, unter dem Aktenzeichen 61 N 35/87 aus.

6140 Bensheim, 1. 10. 1990  
**Der Konkursverwalter**  
W o i t a s  
Rechtsanwalt

**3937**

3 N 43/90: Über das Vermögen der Firma **Elb-Schliff GmbH, Edmund-Lang-Straße 27, 6113 Babenhausen**, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer Dr. H. Schwarz, Döbereiner Straße 18, 8000 München 60, ist am 1. Oktober 1990, 5.00 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Kurt Lautenbach, Arndtstraße 15, 6000 Frankfurt am Main.

Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1990, offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 30. November 1990.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Dieburg, Bei der Erlesmühle, 1. Stock, Saal 116:

1) am 26. Oktober 1990, 9.30 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie gemäß §§ 86, 132, 134, 137 und 204 KO,

2) am 18. Januar 1991, 14.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6110 Dieburg, 1. 10. 1990 **Amtsgericht**

**3938**

5 N 13/84 — **Beschluß**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Seelhof Kfz-Schnellservice GmbH, Dillenburg-Niederscheld**, vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Werner Seelhof, Zur Weitershell 11, Dillenburg-Manderbach — Schuldnerin —, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung und zur Abnahme der Schlußrechnung Termin bestimmt auf

Freitag, 16. November 1990, 9.00 Uhr, Saal 18.

6340 Dillenburg, 28. 9. 1990 **Amtsgericht**

**3939**

81 N 525/90: Über das Vermögen der bereits von Amts wegen gelöschten **Phila, Verlag und Briefmarkenversand GmbH, Frankfurt am Main**, vertreten von dem Nachtragsliquidator Rechtsanwalt Michael Oldenburg, Eppstein/Taunus, wird heute, am 20. September 1990, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Dipl.-Volkswirt Alois Brauburger, Akazienstraße 22—26, 6230 Frankfurt am Main, Tel. 38 88 84.

Konkursforderungen sind bis zum 12. November 1990, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 26. Oktober 1990, 9.45 Uhr,

Prüfungstermin am 30. November 1990, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, I. Stock, Zimmer Nr. 105.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 12. November 1990 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 20. 9. 1990  
**Amtsgericht, Abt. 81**

**3940**

81 N 34/87 — **Beschluß**: Das Konkursverfahren über das Vermögen des nach dem 23. 7. 1985, 9.00 Uhr, zugewachsenen Neuwermögens der **Comerim Außenhandels-gesellschaft mit beschränkter Haftung i. L.**, gesetzlich vertreten durch Liquidator Ekkehard Buxbaum, Reineckestraße 11, 6000 Frankfurt am Main, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

6000 Frankfurt am Main, 21. 9. 1990  
**Amtsgericht, Abt. 81**

**3941**

81 N 591/90: Über das Vermögen der Firma **Tzimos Pelze KG**, gesetzlich vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Kosmas Tzimos, Niddastraße 58, 6000 Frankfurt am Main 1, wird heute, am 21. September 1990, 13.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Willi Rudolf, Zum-Jungen-Straße 3, 6000 Frankfurt am Main 1, Tel. 56 67 39.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Oktober 1990, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO, am 6. November 1990, 10.20 Uhr,

Prüfungstermin am 11. Dezember 1990, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Zeil 42, Gebäude D, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 19.



Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 30. Oktober 1990 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 21. 9. 1990

Amtsgericht, Abt. 81

### 3942

N 23/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Haas + Sohn Sinn, Haus- und Kochtechnik GmbH, 6349 Sinn (Hess. 1), wird die Masseunzulänglichkeit gemäß § 60 der Konkursordnung bekanntgegeben.

6000 Frankfurt am Main, 1. 10. 1990

Der Konkursverwalter  
Dirk Pfeil  
Betriebswirt

### 3943

24 N 50/90: Über das Vermögen der Firma Victoria Textilgroßhandels GmbH, Schlesische Straße 8, 6080 Groß-Gerau, vertreten durch ihren Liquidator, den Peter Görge, Holzstraße 14, 6500 Mainz, ist am 26. September 1990, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Günter Wagner, Große Langgasse 1 A, 6500 Mainz.

Konkursforderungen sind bis 30. November 1990 beim Gericht in zwei Stücken anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 134, 137 und 204 KO bezeichneten Gegenstände:

8. November 1990, 9.30 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

13. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Europaring 11—13, Raum 151 (I. Stock).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner ausändigen oder leisten und muß den Besitz der Sachen und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 31. Oktober 1990 anzeigen.

6080 Groß-Gerau, 28. 9. 1990 Amtsgericht

### 3944

42 N 185/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Playtronic Vertriebs GmbH, Hi-Fi-TV-Video, Sternstraße 15, 6450 Hanau, Geschäftsführer: Roland Tetschner, Hausener Weg 6, 6052 Mühlheim, wird das Verfahren nach dem Vollzug der Verteilung aufgehoben.

6450 Hanau, 21. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 42

### 3945

42 N 99/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma W. Behrens KG, Friedrichstraße 18, 6450 Hanau, Kommanditistin: Frau Lotte Keimer, wird das Verfahren nach dem Vollzug der Verteilung aufgehoben.

6450 Hanau, 26. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 42

### 3946

VN 1/90, N 23/90: Über das Vermögen der Firma Haas und Sohn Sinn Haus- und Kochtechnik GmbH, 6349 Sinn 1, ist am 28. September 1990, 16.00 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, Postfach 10 17 64, 6000 Frankfurt am Main 1, Telefon: 0 69 / 1 53 09 60, Telefax: 0 69 / 15 30 96 66.

Anmeldefrist bis zum 31. Dezember 1990.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 18. November 1990.

Gläubigerversammlungen im Amtsgericht Herbhorn, Westerwaldstraße 16, Saal 120:

1. am Freitag, 9. November 1990, 11.30 Uhr, zur Beschlußfassung über die Wahl des Konkursverwalters, die Bestellung eines Gläubigerausschusses, sowie gemäß §§ 132, 134 und 137 KO;

2. am Freitag, 25. Januar 1991, 11.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

6348 Herbhorn, 1. 10. 1990 Amtsgericht

### 3947

65 N 155/84: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Rüdiger Reinsch, Staufenberg, Inhaber der Firma EWE-Plast Arzt- und Krankenhausbedarf Niestetal, AG Kassel 65 N 155/84, soll die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind 32 114,26 DM. Ab gehen Honorar und Auslagen des Konkursverwalters sowie restliche Gerichtskosten. Zu berücksichtigen sind 22 947,34 DM bevorrechtigte Forderungen und 205 913,59 DM nichtbevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Konkursgericht) in der Friedrich-Ebert-Straße 2, 3500 Kassel aus.

3500 Kassel, 27. 9. 1990

Der Konkursverwalter  
Rechtsanwalt Joachim Rolle

### 3948

N 9/86: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma KS-Video-Handels-GmbH, Frankfurter Straße 15, 6054 Rodgau 3, vertreten durch die Notgeschäftsführerin Gertrud Fritsch, Lärchenweg 6, 6054 Rodgau 6, wird Schlußtermin auf

Montag, 12. November 1990, 8.15 Uhr, im Saal 1 des Amtsgerichts Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters,
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,
3. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 24 220,52 DM inkl. Umsatzsteuer ausgleich festgesetzt.

6453 Seligenstadt, 26. 9. 1990 Amtsgericht

### 3949

N 23/90: Über das Vermögen der Firma Leder-Merkur GmbH i. L., Borsigstraße 2, 6054 Rodgau 3, gesetzlich vertreten durch den Liquidator Peter Schmid, c/o IFT GmbH, Schelmenwasenstraße 34, 7000 Stuttgart 80, ist am 28. September 1990, 12.45 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Kurt Lautenbach, Arndtstraße 15, 6000 Frankfurt am Main.

Konkursforderungen sind bis 15. November 1990 zweifach bei Gericht anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in den §§ 132, 137 KO bezeichneten Gegenstände:

Montag, 5. November 1990, 11.30 Uhr, und zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Montag, 17. Dezember 1990, 9.00 Uhr, im Amtsgericht in Seligenstadt, Giselastraße 1, Erdgeschoß, Saal 1.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. Oktober 1990.

6453 Seligenstadt, 1. 10. 1990 Amtsgericht

## Zwangsversteigerungen

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

### 3950

3 K 77/89: Das im Wohnungsgrundbuch von Wetterburg, Band 28, Blatt 812, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 28/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Wetterburg, Flur 3, Flurstück 9, Ackerland, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 47, Größe 59,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß rechts nach Westen zu (Aufteilungsplan Nr. II),

soll am Mittwoch, dem 5. Dezember 1990, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 1. 12. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks): Harry Sperl.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

50 000,— DM.

Im Termin am 15. August 1990 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 1. 10. 1990 Amtsgericht

### 3951

K 5 bis 15/90: Am Mittwoch, dem 28. November 1990 sollen im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 12, folgende Wohnungseigentumsrechte im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

je 60/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück in der Gemarkung Oberbreitzbach, Flur 2, Flurstück 9/3, Hof- und Gebäudefläche, Ferienhotel Hohenroda, Größe 84,93 Ar,

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Blatt 390 bis 440 und 552 bis 584) beschränkt; die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters; wegen des Gegenstands und Inhalts des Sondereigentums

wird auf die Eintragungsbewilligungen vom 25. 2. 1982 und 7. 10. 1986 Bezug genommen;

der Wert nach § 74 a Abs. V ZVG beträgt für jedes Recht 48 000,— DM.

a) um 8.30 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 15, Blatt 395, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Gerald Heyduck, — K 5/90 —;

b) um 9.00 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 15, Blatt 396, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Gerald Heyduck, — K 6/90 —;

c) um 9.15 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 15, Blatt 397, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Gerald Heyduck, — K 7/90 —;

d) um 9.30 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 15, Blatt 399, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Gerald Heyduck, — K 8/90 —;

e) um 9.45 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 15, Blatt 401, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Siegfried Gottstein, — K 9/90 —;

f) um 10.00 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 15, Blatt 404, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Klaus Steiner, — K 10/90 —;

g) um 10.15 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 15, Blatt 406, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Dr. Uwe Fratzer und Evelyn Fratzer, je zur Hälfte, — K 11/90 —;

h) um 10.30 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 15, Blatt 407, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Dr. Uwe Fratzer und Evelyn Fratzer, je zur Hälfte, — K 12/90 —;

i) um 14.00 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 16, Blatt 424, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 35 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Paul Assmann und Inge Assmann, je zur Hälfte, — K 13/90 —;

j) um 14.15 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 16, Blatt 435, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Dr. Uwe Fratzer und Evelyn Fratzer, je zur Hälfte, — K 14/90 —;

k) um 14.30 Uhr der im Grundbuch von Oberbreitzbach, Band 16, Blatt 438, eingetragene Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 49 bezeichneten Wohnung;

Eigentümer am 2. 4. 1990: Lothar Schmidt, — K 15/90 —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**6430 Bad Hersfeld, 1. 10. 1990 Amtsgericht**

### 3952

4 K 41/89: Der im Grundbuch von Holzhausen, Band 58, Blatt 2010, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Holzhausen, Flur 9, Flurstück 100/1, Gebäude- und Freifläche, Stegerstraße 1, Größe 2,92 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Dezember 1990, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, 3560 Biedenkopf, Nebengebäude Hainstraße 70, Raum Nr. 1, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 10. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Gratz, Eduard, Waldarbeiter, geboren am 26. Februar 1944,

b) dessen Ehefrau Gratz, Monika, geborene Schmid, geboren am 29. Oktober 1948, beide wohnhaft in Holzhausen, Stegerstraße 1, 3563 Dautphetal, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

66 970,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**3560 Biedenkopf, 17. 9. 1990 Amtsgericht**

### 3953

3 K 1/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Büdingen, Band 57, Blatt 3097,

Flur 12, Nr. 97/1, Grünland im Salinengrund, Größe 7,08 Ar,

Flur 12, Nr. 203/7, Weg am Weiherweg, Größe 0,40 Ar,

soll am Montag, dem 3. Dezember 1990, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 3. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1) Berta Euler geb. Heister, Mühlweg 16, 6466 Gründau 5 — zur Hälfte —,

2 a) Katharine Polenz geb. Nagel, Im Weidengrund 19, 6470 Büdingen-Vonhausen,

b) Jakob Friedrich Volz, Burgstraße 23, 6470 Büdingen-Vonhausen,

c) Katharina Maul geb. Volz, Rosenstraße 3 a, 6451 Ronneburg-Altwiedermus,

d) Heinrich Richard Volz, Friedensstraße 13, 6470 Büdingen-Vonhausen,

e) Eleonore Aporta geb. Volz, Carl-Sonnenschein-Straße 59, 6230 Frankfurt am Main 80,

f) Karl-Heinz Nagel, Klostersgasse 40, 6470 Büdingen-Rohrbach,

g) Emmy Weinel geb. Weber, Wiesenstraße 16—18, 6466 Gründau,

2 a) — in Erbengemeinschaft zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 12, Nr. 97/1 auf 8 500,— DM,

Flur 12, Nr. 203/7 auf 400,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**6470 Büdingen, 20. 9. 1990 Amtsgericht**

### 3954

8 K 9/90: Das im Grundbuch von Donsbach, Band 53, Blatt 1792, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 447/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bachwasenstraße 12, Größe 3,63 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Dezember 1990,

10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Saal 18 im Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 2. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gail, Christoph Arnulf, geb. 24. 6. 1959, Bachwasenstraße 12, 6340 Dillenburg-Donsbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 3, Flurstück 447/1 auf 295 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**6340 Dillenburg, 26. 9. 1990 Amtsgericht**

### 3955

84 K 22/90: Das im Grundbuch-Bezirk Sulzbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 78, Blatt 2202, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Sulzbach, Flur 24, Flurstück 30/10, Freifläche, Am Unisys-Park 2, Größe 161,25 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. Februar 1991, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 2. 1990 (Versteigerungsvermerk):

a) Auxilia AG, Im Ziel, FL 9493 Mauren, — zu 9/10 Anteil —,

b) Joachim Brückner, 31, AV. Princesse Grace, L'Estoril Résid., Monte Carlo 98000/Monaco, — zu 1/10 Anteil —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

7 095 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

**6000 Frankfurt am Main, 19. 9. 1990**

**Amtsgericht, Abt. 84**

### 3956

84 K 333/87: Das im Grundbuch-Bezirk 44 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 128, Blatt 4263, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 416/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 44, Flur 8, Flurstück 43/1, Gebäude- und Freifläche, Grillparzerstraße 96, Größe 11,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 0.3 des Aufteilungsplans und beschränkt durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragene Blätter 4251—4264) sowie teilweise in der Veräußerung,

und das im Grundbuch-Bezirk 44, Band 128, Blatt 4264, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 1 063/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 44, Flur 8, Flurstück 43/1, Gebäude- und Freifläche, Grillparzerstraße 96, Größe 11,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 0.2 des Aufteilungsplans und beschränkt durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragene Blätter 4251 bis 4264) sowie teilweise in der Veräußerung,

sollen am Montag, dem 18. Februar 1991, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 1. 1988 (Versteigerungsvermerk):

Jochen Unkelbach in Walmerod.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

33 000,— DM (Blatt 4263), 230 000,— DM (Blatt 4264).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 24. 9. 1990

Amtsgericht, Abt. 84

### 3957

84 K 131/89: Das im Grundbuch-Bezirk 44 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 103, Blatt 3528, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 168/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 44, Flur 7, Flurstück 29/6, Hof- und Gebäudefläche, Eschersheimer Landstraße 471, Größe 15,05 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der gemäß dem Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoß und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3529 bis 3560),

soll am Mittwoch, dem 30. Januar 1991, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 7. 1989 (Versteigerungsvermerk):

Frau Annette Ulrike Wenz-Hassioi geb. Wenz, Heinheimer Straße 4, 6100 Darmstadt.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

133 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 26. 9. 1990

Amtsgericht, Abt. 84

### 3958

84 K 17/90: Das im Grundbuch-Bezirk Sulzbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 95, Blatt 2735, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Sulzbach, Flur 24, Flurstück 34/3, Gebäude- und Freifläche — Handel und Wirtschaft, Am Unisys-Park I (Bezeichnung bis 4. 4. 1990: Finkenweg 56), Größe 79,85 Ar,

soll am Freitag, dem 8. Februar 1991, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 2. 1990 (Versteigerungsvermerk):

a) Auxilia Aktiengesellschaft, Im Ziel, 9493 Mauren, FL Liechtenstein, — zu 9/10,

b) Herr Joachim Brückner, 31. Av. Princesse Grace, L'Estoril Resid., Monte Carlo 98000, Monaco, — zu 1/10 —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

64 450 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 27. 9. 1990

Amtsgericht, Abt. 84

### 3959

5 K 61/89: Das im Grundbuch von Salzschlirf, Band 66, Blatt 2026, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Salzschlirf, Flur 17, Flurstück 177/3, Lieg.-B. 198, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg 7, Größe 68,66 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. November 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 8. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Berthold Jost in Gießen, geboren am 27. 2. 1943,

b) Hans Karl Ulmer in Buch am Ammersee, geboren am 23. 4. 1935,

c) Gerhard Bartsch in Ingolstadt, geboren am 13. 2. 1948,

zu a) bis c) — als gesamtberechtigte Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kur- und Freizeitzentrum Bad Salzschlirf —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 1 522 068,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 26. 9. 1990

Amtsgericht

### 3960

5 K 63/89: Das im Grundbuch von Salzschlirf, Band 66, Blatt 2026, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Salzschlirf, Flur 17, Flurstück 177/1, Lieg.-B. 198, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 6, Größe 27,48 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. November 1990, 9.40 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 8. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Berthold Jost in Gießen, geboren am 27. 2. 1943,

b) Hans Karl Ulmer in Buch am Ammersee, geboren am 23. 4. 1935,

c) Gerhard Bartsch in Ingolstadt, geboren am 13. 2. 1948,

zu a) bis c) — als gesamtberechtigte Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kur- und Freizeitzentrum Bad Salzschlirf —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 3 069 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 26. 9. 1990

Amtsgericht

### 3961

5 K 64/89: Das im Grundbuch von Salzschlirf, Band 66, Blatt 2026, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Salzschlirf, Flur 17, Flurstück 177/2, Lieg.-B. 198, Gebäude- und Freifläche, Lärchenweg 5, Größe 27,49 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. November 1990, 9.50 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 8. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Berthold Jost in Gießen, geboren am 27. 2. 1943,

b) Hans Karl Ulmer in Buch am Ammersee, geboren am 23. 4. 1935,

c) Gerhard Bartsch in Ingolstadt, geboren am 13. 2. 1948,

zu a) bis c) — als gesamtberechtigte Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kur- und Freizeitzentrum Bad Salzschlirf —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 1 187 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 26. 9. 1990

Amtsgericht

### 3962

5 K 65/89: Das im Grundbuch von Salzschlirf, Band 66, Blatt 2026, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Salzschlirf, Flur 17, Flurstück 122/1, Lieg.-B. 198, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 6, Größe 11,60 Ar,

Flurstück 122/2, Lieg.-B. 198, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 6, Größe 15,53 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 8. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Berthold Jost in Gießen, geboren am 27. 2. 1943,

b) Hans Karl Ulmer in Buch am Ammersee, geboren am 23. 4. 1935,

c) Gerhard Bartsch in Ingolstadt, geboren am 13. 2. 1948,

zu a) bis c) — als gesamtberechtigte Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kur- und Freizeitzentrum Bad Salzschlirf —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 1 723 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 26. 9. 1990

Amtsgericht

### 3963

5 K 76/89: Das im Grundbuch von Salzschlirf, Band 66, Blatt 2026, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Salzschlirf, Flur 17, Flurstück 176, Lieg.-B. 198, Weg, Erlenweg, Größe 2,79 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. November 1990, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 11. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Berthold Jost in Gießen, geboren am 27. 2. 1943,

b) Hans Karl Ulmer in Buch am Ammersee, geboren am 23. 4. 1935,

c) Gerhard Bartsch in Ingolstadt, geboren am 13. 2. 1948,

zu a) bis c) — als gesamtberechtigte Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kur- und Freizeitzentrum Bad Salzschlirf —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 14 450,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 26. 9. 1990

Amtsgericht

### 3964

5 K 77/89: Das im Grundbuch von Salzschlirf, Band 66, Blatt 2026, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Salzschlirf, Flur 17, Flurstück 174, Lieg.-B. 198, Bauplatz, Erlenweg 11, Größe 40,10 Ar,

soll am Donnerstag, dem 29. November 1990, 14.10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königsstraße Nr. 38, Zimmer Nr. 210, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 11. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Berthold Jost in Gießen, geboren am 27. 2. 1943,

b) Hans Karl Ulmer in Buch am Ammersee, geboren am 23. 4. 1935,

c) Gerhard Bartsch in Ingolstadt, geboren am 13. 2. 1948,

zu a) bis c) — als gesamtberechtigte Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kur- und Freizeitzentrum Bad Salzschlirf —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist auf 250 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

6400 Fulda, 26. 9. 1990

Amtsgericht

**3965**

42 K 46/90 (57/90): Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ravalzhausen, Band 81, Blatt 2364,

BV. Nr. 1, Gemarkung Ravalzhausen, Flur 4, Flurstück 392, Gebäude- und Freifläche, Ronneburgstraße 3, Größe 5,25 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Dezember 1990, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 5./6. 1990 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

a) Kalinowski, Peter,  
b) Kalinowski, Walburga, geb. Trageser, beide Neuberg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
454 000,— DM für BV. Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 26. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 42

**3966**

42 K 49/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rodenbach, Band 148, Blatt 5212,

BV. Nr. 1, Gemarkung Rodenbach, Flur 28, Flurstück 187/7, Hof- und Gebäudefläche, August-Bebel-Straße 10, Größe 1,62 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. Dezember 1990, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 5. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Alexander Englert, Rodenbach.  
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

240 000,— DM für BV. Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 26. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 42

**3967**

42 K 112/89: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bruchköbel, Band 100, Blatt 3615,

BV. Nr. 1, Gemarkung Bruchköbel, Flur 5, Flurstück 9/60, Gebäude- und Freifläche, Im Niederried 18, Größe 7,41 Ar,

soll am Dienstag, dem 20. November 1990, 9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 7. 1989 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Norbert Lotz, Hanau,  
b) Gudrun Lotz geb. Schmidt, Hanau, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
465 000,— DM für BV. Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 27. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 42

**3968**

42 K 34/90: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ostheim, Band 61, Blatt 2108,

BV. Nr. 1, Gemarkung Ostheim, Flur 26, Flurstück 138, Hof- und Gebäudefläche, Neugasse, Größe 8,12 Ar,

soll am Dienstag, dem 11. Dezember 1990,

9.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 4. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Köppel, Gerald Karl, Nidderau, — zur Hälfte —,  
b) Kallinger, Helmut, Nidderau, — zu einem Viertel —,

c) Kallinger, Marita Elisabeth, geb. Köppel, Nidderau, — zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

380 000,— DM für BV. Nr. 1.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 27. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 42

**3969**

3 K 5, 6/90: Die im Grundbuch von Seilhofen, Band 14, Blatt 470, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Seilhofen, Flur 24, Flurstück 19/4,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Seilhofen, Flur 24, Flurstück 42,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Seilhofen, Flur 24, Flurstück 19/5,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Seilhofen, Flur 27, Flurstück 22/1,

sollen am Freitag, dem 1. Februar 1991, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herborn, Westerwaldstraße 16, Zimmer 120, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 2. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Berthold Knetsch, Zum Sportplatz 10, 6349 Driedorf-Seilhofen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 8 auf	145 000,— DM,
lfd. Nr. 9 auf	220 000,— DM,
lfd. Nr. 10 auf	210 000,— DM,
lfd. Nr. 11 auf	9 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 10. 9. 1990 Amtsgericht

**3970**

64 K 105/90: Folgende Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Ochshausen, Band 64, Blatt 1914,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Ochshausen, Flur 4, Flurstück 32/61, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg, Größe 0,15 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Ochshausen, Flur 4,

Flurstück 32/64, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg, Größe 0,18 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 6, Gemarkung Ochshausen, Flur 4, Flurstück 32/68, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg 56, Größe 4,01 Ar,

und folgende 2/10 Miteigentumsanteile an den Grundstücken, eingetragen im Grundbuch von Ochshausen, Band 64, Blatt 1915,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Ochshausen, Flur 4, Flurstück 32/54, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg, Größe 1,81 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Ochshausen, Flur 4,

Flurstück 32/150, Verkehrsfläche, Am Sandberg, Größe 2,66 Ar,

Flurstück 32/151, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg, Größe 0,15 Ar,

Flurstück 32/152, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg, Größe 0,15 Ar,

Flurstück 32/153, Gebäude- und Freifläche, Am Sandberg, Größe 0,15 Ar,

sollen am Montag, dem 14. Januar 1991, 10.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. bzw. 30. 5. 1990 (Tag der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Diete, Volker,  
Diete, Marita, geb. Kistner, beide Lohfelden, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:  
insgesamt 314 482,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 64

**3971**

64 K 37/90: Das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 249, Blatt 7171, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 126/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Wehlheiden, Flur C, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche, Friedenstraße 22, Größe 4,07 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an den Räumen Nr. 5, K 5 des Aufteilungsplans;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 7167 bis 7175) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 22. 8. 1988;

soll am Montag, dem 28. Januar 1991, 8.00 Uhr, im Gebäude der Außenstelle des Amtsgerichts Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 2, Seitenflügel im Erdgeschoß (Hofseite), Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 3. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schwing, Günther, Geesthacht.  
Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG:  
67 126,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 9. 1990 Amtsgericht, Abt. 64

**3972**

1 K 50/89: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Fürstenberg, Band 17, Blatt 481,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 5 969/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenberg, Flur 6, Flurstück 15/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Auf dem Heiligenstock 1 und 3, Größe 19,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Haus II;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Montag, dem 3. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstraße 2, Raum 132, 1. Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 12. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Kahl, zuletzt wohnhaft Haußmannstraße 34 a, 7000 Stuttgart 1, derzeit unbekanntes Aufenthalts.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

85 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf

der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**3540 Korbach, 21. 9. 1990 Amtsgericht**

### 3973

K 24/89: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 304, Blatt 11 175, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 10, Flurstück 2/42, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Ebert-Straße 33, Größe 3,08 Ar, soll am Donnerstag, dem 13. Dezember 1990, 10.45 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Viernheim, I. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 15. 9. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Gewerth, Ute Inge, Friedrich-Ebert-Straße 33, Viernheim, — zur Hälfte —,  
b) Schmidt, Helmut, Cottbuser Weg 4, Mannheim 31, — zu einem Viertel —,  
c) Mechelke-Schmidt, Christiane, Am Brunnengarten 17, Mannheim, — zu einem Viertel —.

Der Wert nach § 74 a ZVG wurde festgesetzt auf 344 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6840 Lampertheim, 28. 9. 1990 Amtsgericht**

### 3974

K 30/89: Das im Grundbuch von Viernheim, Band 346, Blatt 12 440, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viernheim, Flur 17, Flurstück 83/2, Hof- und Gebäudefläche, Kirschenstraße 41, Größe 3,87 Ar, soll am Donnerstag, dem 13. Dezember 1990, 9.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Viernheim, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 10. 1989 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Peter Breitwieser, Am Spissart 1, Lampertheim-Hüttenfeld.

Der Wert nach § 74 a ZVG wurde festgesetzt auf 322 140,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6840 Lampertheim, 28. 9. 1990 Amtsgericht**

### 3975

7 K 3/90: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Offheim, Band 22, Blatt 812,

Flur 14, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rheinstraße 8, Größe 8,78 Ar,

soll am Mittwoch, dem 12. Dezember 1990, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude, Schiede 14, 6250 Limburg a. d. Lahn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Doris Arendt, Rheinstraße 8, Limburg-Offheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 400 000,— DM (Einfamilienwohnhaus [112 qm WF] mit Einliegerwohnung [64 qm WF] und Garage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6250 Limburg a. d. Lahn, 18. 9. 1990**

**Amtsgericht**

### 3976

7 K 103/89: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Dietzenbach, Band 230, Blatt 8145, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dietzenbach, Flur 3, Flurstück 277/1, LB 4538, Hof- und Gebäudefläche, Finkenweg 13, Größe 6,94 Ar, am Mittwoch, dem 28. November 1990, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 10. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hans-Jürgen Faber, Rödermark,  
b) Eva Marianne Faber geb. Leisch, Dietzenbach, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 540 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6050 Offenbach am Main, 19. 9. 1990**

**Amtsgericht**

### 3977

7 K 28/90: Durch Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Hausen, Band 82, Blatt 3118, eingetragene 12/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hausen, Flur 9, Flurstück 3/5, Hof- und Gebäudefläche, Herrnstraße 42, Größe 32,83 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Wohnung, beschränkt durch die jeweils zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte,

am Donnerstag, dem 29. November 1990, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 4. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Schäfer, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundstücksanteils ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6050 Offenbach am Main, 24. 9. 1990**

**Amtsgericht**

### 3978

K 82, 83, 84/89: Die in den nachstehenden Grundbuchblättern von Zellhausen eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Zellhausen, Flur 5, Flurstück 318/1, Gebäudefläche -Wohnen-, Rheinstraße 22 und 24, Größe 19,56 Ar,

verbunden mit dem jeweiligen Sondereigentum und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, Inhalt und Gegenstand gemäß Bewilligungen vom 13. 8. und 29. 10. 1986, wie nachstehend:

K 82/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3232, Miteigentumsanteil von 3 393/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 2.8 (3-Zi.-Wohnung, ca. 66 qm),

Verkehrswert 113 000,— DM,

K 83/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3230, Miteigentumsanteil von 3 577/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 2.6 (3-Zi.-Wohnung, ca. 70 qm),

Verkehrswert 120 000,— DM,

K 84/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3226, Miteigentumsanteil von 3 307/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 2.2 (2-Zi.-Wohnung, ca. 64 qm),

Verkehrswert 110 000,— DM,

— Angaben in Klammern ohne Gewähr —, sollen am Montag, dem 3. Dezember 1990,

9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mainzer Wohnungsbau- und Verwaltungs-GmbH, 6500 Mainz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6453 Seligenstadt, 18. 9. 1990 Amtsgericht**

### 3979

K 85, 86, 87/89: Die in den nachstehenden Grundbuchblättern von Zellhausen eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Zellhausen, Flur 5, Flurstück 318/1, Gebäudefläche -Wohnen-, Rheinstraße 22 und 24, Größe 19,56 Ar,

verbunden mit dem jeweiligen Sondereigentum und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, Inhalt und Gegenstand gemäß Bewilligungen vom 13. 8. und 29. 10. 1986, wie nachstehend:

K 85/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3224, Miteigentumsanteil von 3 393/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 1.8 (3-Zi.-Wohnung, ca. 66 qm),

Verkehrswert 113 000,— DM,

K 86/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3217, Miteigentumsanteil von 3 393/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 1.1 (3-Zi.-Wohnung, ca. 66 qm),

Verkehrswert 107 000,— DM,

K 87/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3222, Miteigentumsanteil von 3 577/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 1.6 (3-Zi.-Wohnung, ca. 70 qm),

Verkehrswert 120 000,— DM,

— Angaben in Klammern ohne Gewähr —, sollen am Montag, dem 3. Dezember 1990, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mainzer Wohnungsbau- und Verwaltungs-GmbH, 6500 Mainz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**6453 Seligenstadt, 20. 9. 1990 Amtsgericht**

### 3980

K 79, 80, 81/89: Die in den nachstehenden Grundbuchblättern von Zellhausen eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück der Gemarkung Zellhausen, Flur 5, Flurstück 318/1, Gebäudefläche -Wohnen-, Rheinstraße 22 und 24, Größe 19,56 Ar,

verbunden mit dem jeweiligen Sondereigentum und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, Inhalt und Gegenstand gemäß Bewilligungen vom 13. 8. und 29. 10. 1986, wie nachstehend:

K 79/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3234, Miteigentumsanteil von 3 307/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 3.2 (2-Zi.-Wohnung, ca. 64 qm),

Verkehrswert 110 000,— DM,

K 80/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3233, Miteigentumsanteil von 3 393/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 3.1 (3-Zi.-Wohnung, ca. 66 qm),

Verkehrswert 113 000,— DM,

K 81/89: Grundbuch Band 81, Blatt 3231, Miteigentumsanteil von 3 307/100 000, Sondereigentumseinheit Wohnung Nr. 2.7 (2-Zi.-Wohnung, ca. 64 qm),

Verkehrswert 110 000,— DM,

— Angaben in Klammern ohne Gewähr —, sollen am Montag, dem 17. Dezember 1990, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Seligenstadt, Erdgeschoß, Saal 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 11. 1. 1990 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mainzer Wohnungsbau- und Verwaltungs-GmbH, 6500 Mainz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6453 Seligenstadt, 14. 9. 1990 **Amtsgericht**

### 3981

K 38/88, K 24/89: Das im Grundbuch von Blessenbach, Band 35, Blatt 1071, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blessenbach, Flur 6, Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Oberstraße 16, Größe 9,88 Ar,

soll am Montag, dem 3. Dezember 1990, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg,

Mauerstraße 25, Zimmer 28, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 12. 1988/23. 8. 1989 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Karl-Heinz Lenz, geb. 11. 4. 1949,

b) Rita Lenz geb. Bölling, geb. 1. 5. 1952, 6292 Weilmünster 1, Diethäuser Straße 17, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

307 145,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 24. 9. 1990 **Amtsgericht**

### 3982

61 K 32/90: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Bierstadt, Band 209, Blatt 5853, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Bierstadt, Flur 55,

lfd. Nr. 1, Flurstück 102/2, Gebäude- und Freifläche, Neptunstraße, Größe 3,35 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 103/9, Gebäude- und Freifläche, Neptunstraße 10, Größe 7,26 Ar, lfd. Nr. 3, Flurstück 104/1, Gebäude- und Freifläche, Neptunstraße 10, Größe 0,52 Ar, soll am Freitag, dem 30. November 1990, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 412, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 5. 1990 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dr. Cornelia Heuß, Neuwied, — zu 99/100, Albert Franz-Heuß geb. Franz, Neuwied, — zu 1/100 —.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 63 500,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 536 000,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 23 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 18. 9. 1990 **Amtsgericht**

## Andere Behörden und Körperschaften

### Anerkennung als Markscheider im Lande Hessen

Der Assessor des Markscheidefachs Dipl.-Ing. Karl-Alexander Kutsch ist nach § 1 des Gesetzes über die Anerkennung als Markscheider (Markscheidergesetz) vom 8. Februar 1989 (GVBl. I S. 85) als Markscheider im Lande Hessen anerkannt worden.

Der Ort seiner Niederlassung ist Am Langen Graben 7, 5160 Düren.

Dies wird hiermit gemäß § 6 des Markscheidergesetzes öffentlich bekanntgemacht.

6200 Wiesbaden, 18. September 1990

Hessisches Oberbergamt  
76 h 02 05 — 71/2

### Anerkennung als Markscheider im Lande Hessen

Der Assessor des Markscheidefachs Dipl.-Ing. Horst Heinz Michaely ist nach § 1 des Gesetzes über die Anerkennung als Markscheider (Markscheidergesetz) vom 8. Februar 1989 (GVBl. I S. 85) als Markscheider im Lande Hessen anerkannt worden.

Der Ort seiner Niederlassung ist Goethestraße 58, 4690 Herne 1.

Dies wird hiermit gemäß § 6 des Markscheidergesetzes öffentlich bekanntgemacht.

6200 Wiesbaden, 24. September 1990

Hessisches Oberbergamt  
76 h 02 05 — 72/2

### Veränderung im Aufsichtsrat der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft GmbH

Gemäß § 52 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes geben wir folgende Änderung unseres Aufsichtsrats bekannt:

Herr Wolfhard H e r b s t ist aus unserem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wird auf Beschluß des Magistrats der Stadt Wetzlar Herr Stadtkämmerer Wolfram D e t t e entsandt.

6330 Wetzlar, 4. Oktober 1990

Wetzlarer  
Wohnungsgesellschaft GmbH

## Öffentliche Ausschreibungen

# DSK

DEUTSCHE STADTENTWICKLUNGS-  
GESELLSCHAFT MBH

Am Weingarten 25 6000 Frankfurt am Main 90 Telefon (069) 79304-0  
Entwicklungsträger und Treuhänder der Stadt Dietzenbach

## Öffentliche Ausschreibung von Bauarbeiten

Im Zuge der Entwicklungsmaßnahme 6057 Dietzenbach werden die Bauarbeiten zur Erschließung des Bebauungsplanbereiches 53 öffentlich ausgeschrieben. Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

1. Oberbodenabtrag ca. 5 000 m<sup>3</sup>
2. Verlegung eines Mischwasserkanals DN 300—1200, Gesamtlänge ca. 2 000 m
3. Fahrbahnen mit Randbefestigung und Bitukies ca. 7 000 m<sup>2</sup>
4. Erdarbeiten für die Wasserversorgung ca. 4 200 m<sup>3</sup>
5. Pflaster- und Plattenbeläge ca. 6 000 m<sup>2</sup>
6. Wege mit wassergebundener Decke ca. 2 500 m<sup>2</sup>

**Ausführungszeit:** 300 Werktage

**Baubeginn:** 12 Tage nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen (Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibung) in einfacher, Preisverzeichnis (Angebot) in doppelter Ausfertigung können ab 15. Oktober 1990 bei der DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, gegen Kostenvergütung von 70,— DM angefordert werden. Der Betrag ist auf das Konto Nr. 2065 93/600 beim Postamt Frankfurt am Main mit dem Vermerk „Erschließung Baugebiet 53“ einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Die Kostenpauschale wird nicht zurückvergütet.

Weitere Planunterlagen können vom 15. Oktober bis 2. November 1990 bei der DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main 90, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin am 9. November 1990 beim Tiefbauamt der Stadt Dietzenbach eingehen. Bei der Angebotsöffnung können die Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

Die Bieter sind bis zum 21. Dezember 1990 an ihr Angebot gebunden.

## Flughafen Frankfurt/Main AG

FRANKFURT AM MAIN: Von der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG), 6000 Frankfurt am Main 75, werden folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

**Nr. Ö 364/90: Hygieneservice  
Aufstellen/Entsorgen von Damenhygienebehältern**

Zur Ausführung kommen:

2 619	Behälter pro Monat
520 St.	in 28tägigem Wechsel
744 St.	in 1mal wöchentlichem Wechsel
284 St.	in 2mal wöchentlichem Wechsel
1 071 St.	in 3mal wöchentlichem Wechsel

Kostenbeteiligung:	30,— DM
Vorgesehene Ausführungszeit:	1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1992
Submissionstermin:	Mitte Oktober 1990
Weitere Auskünfte:	Tel. 0 69/6 90-7 01 85

**Schlußtermin für die Anforderung: 23. Oktober 1990.**

Zu dieser öffentlichen Ausschreibung werden die Wettbewerbsunterlagen nach schriftlicher Anforderung an die FAG auf dem Postweg zugestellt. Der Anforderung — unter Angabe der o. g. entsprechenden Ausschreibungsnummer — ist der Nachweis beizufügen, daß die Kostenbeteiligung auf das Postgirokonto der FAG Nr. 441 27-600 (BLZ 500 100 60) beim Postgiroamt Frankfurt am Main eingezahlt ist.

Die Bieter haben den Angeboten prüfbare Nachweise beizufügen, daß Arbeiten dieser Größenordnung bereits erfolgreich und termingerecht durchgeführt wurden.

6000 Frankfurt am Main 75, 2. Oktober 1990

Flughafen Frankfurt/Main AG  
Abteilung Bau und Anlagen

**Öffentliche Ausschreibung von Heizungsbauarbeiten für 48 Wohnungen in Kassel, Franz-Treller-Straße 7, 9, 11, 13, 15, 17.**  
Leistung: 2 x 150—170 kW.

**Einbautermin: Voraussichtlich April bis Mai 1991.**

Abgabe der Angebotsunterlagen, soweit vorrätig, gegen Erstattung eines Unkostenbeitrages von 20,— DM am 16. Oktober 1990 von 10.00 bis 12.00 Uhr, Zimmer 111.

Rückgabe erbeten zur Angebotseröffnung: 13. November 1990, 10.00 Uhr, Besucherraum, Erdgeschoß.

3500 Kassel, 1. Oktober 1990

Bundesbahn-Wohnungsbaugesellschaft Kassel GmbH  
Breitscheidstraße 6, 3500 Kassel

## Stellenausschreibungen

**Der Hessische Landkreistag**  
— kommunaler Spitzenverband mit Sitz in Wiesbaden —

sucht zum 1. Dezember 1990 eine/n Juristin/Juristen als

## Referentin/Referenten

für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wirtschaft und Verkehr, Bau- und Planungsrecht sowie öffentliche Einrichtungen.

Ergänzungen und Änderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten.

Bevorzugt werden Bewerber/innen mit beruflicher Erfahrung in dem dargestellten Aufgabengebiet.

Die Einstellung entspricht der Besoldungsgruppe A 13 des Bundesbesoldungsgesetzes (höherer Dienst). Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben. Zusätzlich wird eine Verbandsumlage gezahlt.

Bewerbungen werden innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige erbeten an den

**Geschäftsführenden Direktor  
des Hessischen Landkreistages,  
Gertrud-Bäumer-Straße 28, 6200 Wiesbaden.**

## STADT RÜSSELSHEIM

Im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Rüsselsheim ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

## technischen Angestellten

für die Vorprüfung von Bauanträgen  
(Vergütungsgruppe BAT III)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt: Planungsrecht der Anträge, Bearbeitung der Bauvoranfragen, Erstellung der Vorbescheide, Bauberatung im 1. Anlauf, Vertretung der Abteilungsleitung.

Von den Bewerbern/innen erwarten wir neben dem Abschluß als Dipl.-Ing. (FH — Fachrichtung Hochbau) umfangreiche Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bauplanungs- und Ordnungsrecht sowie Verhandlungs- und organisatorisches Geschick. Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit werden vorausgesetzt.

Die Stadt Rüsselsheim möchte die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf realisieren. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien) können bis **spätestens 25. Oktober 1990** eingereicht werden beim

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Personalamt,  
Postfach 16 63, 6090 Rüsselsheim.**



## Bei dem Hessischen Polizeiverwaltungsamt

Gutenbergplatz 1, 6200 Wiesbaden, sind alsbald folgende Dienstposten für Sachbearbeiter nach Besoldungsgruppe A 10 des Bundesbesoldungsgesetzes zu besetzen:

## 1. Besoldungssachbearbeiter/in

für die Festsetzung von Besoldung, Kindergeld, Zahlbarmachung von Ehrengaben und Nachversicherung.

## 2. Sachbearbeiter/in

für die Liegenschaftsverwaltung, die im wesentlichen den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, An- und Vermietung von Dienstgebäuden und -räumen, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Sicherheitsvorrichtungen, Pacht-, Wartungs- und Gestattungsverträge, Bauanträge für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten umfaßt.

Der Einsatz auf einem anderen gleichwertigen Dienstposten innerhalb des Amtes am Dienort Wiesbaden bleibt vorbehalten.

Voraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Verwaltungsprüfung II).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **26. Oktober 1990** mit vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lichtbild, lückenlosem Lebenslauf, Zeugnissen) an das

**Hessische Polizeiverwaltungsamt,  
Gutenbergplatz 1, 6200 Wiesbaden  
(Tel. 06 11 / 8 49-2 30 oder 2 42).**

## Innerhalb des Wasserwirtschaftsamtes Darmstadt

sind in nächster Zeit mehrere Stellen für Technische Angestellte der Vergütungsgruppe IV b BAT zu besetzen. Gesucht werden Bewerber/innen mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium der Fachrichtungen:

- Bauingenieurwesen – Schwerpunkt Siedlungswasserwirtschaft – für den Arbeitsbereich Abwasserwesen und Abfallwirtschaft
- Umwelt- und Hygienetechnik für den Bereich wassergefährdende Stoffe und Abfallwirtschaft
- Verfahrenstechnik für den Bereich industrielle Abwasserbehandlung und wassergefährdende Stoffe
- Garten- und Landschaftsbau für den Bereich Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung

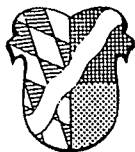
Mehrfährige Berufserfahrung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht unabdingbare Voraussetzung. Der/die Bewerber/in muß in Besitz des Führerscheins der Klasse III sein.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen angestrebt, in denen diese unterrepräsentiert sind. Frauen sind deshalb aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens – I 2 a – 5 e 08/01 (2/E 17) bis spätestens 31. Oktober 1990 zu richten an das

Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 2 a – 22 –, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt.



## Landratsamt München

Der Landkreis München sucht zum 1. Januar 1991

## Beamtinnen/Beamte

des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes für die Abteilung Baurecht.

Sie sind bei uns an der richtigen Stelle, wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit haben, Engagement, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten besitzen.

Die Stellenbesetzung erfolgt nach den Besoldungsgruppen A 9/ A 10 BBesG bzw. Vergütungsgruppen V b/IV b BAT. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (einschließlich Zeugnisse und Lichtbild) bitten wir bis 31. Oktober 1990 zu richten an die

Personalabteilung des Landratsamtes München,  
Mariahilfplatz 17 a, 8000 München 90.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Weidinger  
(Tel. 0 89 / 62 21-3 23) oder Herr Hurt (Tel. 0 89 / 62 21-3 85).

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

## Die Stadt Rödermark

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen/eine

## Leiter/Leiterin des Stadtbauamtes

Zum Stadtbauamt gehören die Bereiche Bauverwaltung, Stadtentwicklung und -planung, Hoch-, Tief- und Straßenbau, Umwelt- und Gewässerschutz.

Der/die Bewerber/in soll über fundiertes Fachwissen (evtl. FH/TH-Ausbildung) und mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Die Besoldung richtet sich nach A 14 HBesG. Bei fehlenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Einstellung auch als Angestellte/r mit Vergütung nach BAT I b möglich.

Einen/eine

## Diplom-Ingenieur/in (FH)

der Fachrichtung Bauingenieurwesen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Ausschreibung und Überwachung von Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau.

Die Vergütung richtet sich nach BAT IV b/IV a.

Einen/eine

## Sachbearbeiter/in für das Sozialamt

Wir suchen einen/eine Beamten/Beamtin des gehobenen Dienstes mit guten Kenntnissen auf dem Gebiet des Sozialhilferechts für die selbständige Bearbeitung der Anträge nach dem BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt). EDV-Kenntnisse sind erwünscht.

Es steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9/A 10 zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse u. ä.) richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 1990 an den

Magistrat der Stadt Rödermark – Personalverwaltung –,  
Konrad-Adenauer-Straße 4-8, 6074 Rödermark.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-6 74; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 32, Telex 4186648, auch zuständig für Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staats-

anzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen), Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11/3 96 71. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 06 11 / 3 96 71.

Redaktionsschluß für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 42 vom 15. Oktober 1990 beträgt 24 Seiten.